

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.03.2015
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 21:05 Uhr
Raum: Löwenscher Saal Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Niklas Rickmann
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 22.01.2015
- 5** Mitteilung des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Verabschiedung von der Geothermie der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Gerd Riedel, Wählergruppe "Adomeit"
Vorlage: gAF 0002/2015
- 7.2** Personalführung in der Hansestadt
Einreicher Dr. Arnold von Bosse
Vorlage: kAF 0005/2015
- 7.3** zur Errichtung eines Kreisverkehrs Greifswalder Chaussee
Vorlage: kAF 0013/2015
- 7.4** zum Gerichtsverfahren Kindler ./. OB
Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: kAF 0014/2015
- 7.5** zu Fremdwährungsdarlehen von denen die Hansestadt betroffen ist
Einreicherin: Frau Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0015/2015
- 7.6** zum Qualitätsmanagement der Hansestadt
Einreicher: Herr Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0016/2015
- 7.7** zur Unternehmensansiedlung im Bereich Franzenshöhe
Einreicher: Herr Niklas Rickmann, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0017/2015
- 7.8** zu den Gütern des Kulturgutmagazins
Einreicherin: Frau Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0018/2015
- 7.9** zum Parkdeck in der Mühlenstraße
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0019/2015

- 7.10** zu Einwohnerversammlungen
Einreicherin: Claudia Müller
Vorlage: kAF 0020/2015
- 7.11** Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund
Einreicher: Herr Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0021/2015
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Verkehrsangelegenheiten
Einreicher: Herr Wolfgang Häusler
Vorlage: ZU 0017/2015
- 8.2** Zusammenarbeit zwischen HST und CEP
Einreicher: Herr Fabian Czerwinski
Vorlage: ZU 0018/2015
- 9** Anträge
- 9.1** zur Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft §7
Anfragen (2)
Vorlage: AN 0033/2015
- 9.2** Durchführung eines Bürgerentscheids
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0035/2015
- 9.3** Politische Teilhabe der Einwohner stärken
Einreicher: Fraktionen CDU/FDP, BfS/AfD und LoL
Vorlage: AN 0024/2015
- 9.4** zur Einrichtung eines Bürgerportals
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0032/2015
- 9.4.1** Änderungsantrag: Einrichtung eines Bürgerportals
Einreicher: Stefan Bauschke
Vorlage: AN 0044/2015
- 9.5** Einrichtung eines Ehrenbürgerbeirates
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0039/2015
- 9.6** Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges
der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0021/2015
- 9.7** Änderung der Sportstättenentwicklungsplanung
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0025/2015
- 9.8** Einführung der Sportförderrichtlinie Teil II
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0026/2015

- 9.8.1** Änderungsantrag zu 26/2015 Namensrechtspacht von Sportstätten
Einreicher: Maik Hofmann für den Ausschuss für Kultur, Hochschule, Bildung und Sport
Vorlage: AN 0045/2015
- 9.9** Aufnahme in das Weltdokumentenerbe
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD
Vorlage: AN 0027/2015
- 9.10** zu Prozeßkosten
Einreicher:Fraktion Bürger für Stralsund/AfD
Vorlage: AN 0030/2015
- 9.11** Öffentliche Bücherschränke
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0022/2015
- 9.12** Erarbeitung eines monatlichen Berichts zur Asylbewerber-Problematik und Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund. sowie Transport von Forderungen zur Thematik durch die Stadtverwaltung
Einreicher: Herr Dirk Arendt
Vorlage: AN 0040/2015
- 9.13** zur Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0023/2015
- 9.14** Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0029/2015
- 9.14.1** Änderungsantrag: Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0043/2015
- 9.15** zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat der SWS Natur GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0036/2015
- 9.16** zur Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Natur GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0038/2015
- 9.17** zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0034/2015

- 9.18** zur Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Theater-
vorpommern GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0037/2015
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-
ausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-
nung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stral-
sund (ISEK) - Fortschreibung
Vorlage: B 0051/2014
- 12.2** Neufestlegung der Aufnahmekapazitäten an den allgemein
bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr
2015/2016
Vorlage: B 0004/2015
- 12.3** Eckwertepapier - Theater und Orchester im östlichen Landes-
teil
Vorlage: B 0005/2015
- 12.3.1** Änderungsantrag zur Vorlage B 0005/2015- Zukunft der The-
ater Vorpommern GmbH
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0047/2015
- 12.3.2** Änderungsantrag zur Beschlussvorlage B 0005/2015
Einreicher: Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0041/2015
- 12.3.3** Änderungsantrag: Zur Vorlage der Verwaltung „Eckwertepa-
pier – Theater und Orchester im östlichen Landesteil“
(B0005/2015)

Einreicher: Stefan Bauschke, Fraktion CDU/FDP
Michael Philippen, Fraktion BfS/AfD
Vorlage: AN 0042/2015
- 12.4** Annahme Zuwendung Lange Nacht des offenen Denkmals in
Höhe von 5.000 €
Vorlage: B 0166/2014
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 02. Sitzung des Jahres 2015.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Jungnickel beantragt, den TOP 12.3 zu streichen, um weitere Beratungen vor der Entscheidung zu ermöglichen.

Herr Suhr beantragt bei Nichtstreichung des TOP 12.3 ein Vorziehen der Behandlung desselben auf Tagesordnungspunkt 9.0.

Zu diesem Antrag gibt der Präsident folgende Ausführungen:

Fast erwartungsgemäß wurde der Antrag gestellt, die Angelegenheit Theater vorzuziehen, damit die interessierten Zuhörer nicht so lange warten müssen und weil die Angelegenheit so wichtig ist.

Herr Paul hat zwar Verständnis dafür, dass so manche Thematik hier in der Bürgerschaft dem einen oder anderen besonders unter den Nägeln brennt, er sieht aber die Tendenz, stets Einzelthemen mit besonderem Handlungsbedarf zu sehen und sie gesondert abzuhandeln eher bedenklich.

Man unterstellt mit diesem Antrag den interessierten Gästen, dass diese ausschließlich nur für dieses eine Thema anwesend sind, was bedauerlich wäre.

Man unterstellt gleichzeitig, dass die anderen Punkte der Sitzung weniger wichtig seien. Der Präsident sieht vielmehr, dass allen Themen und Punkten der Tagesordnung die gleiche Bedeutung für die Entwicklung der Hansestadt Stralsund zukommt.

Herr Suhr, Herr Rickmann und Herr Dr. Zabel sprechen sich für eine Beschlussfassung zum Vorziehen des Antrages aus, um den anwesenden Interessierten entgegen zu kommen.

Herr Rickmann zieht die Anträge unter TOP 9.15 und 9.17 zurück, da zwischenzeitlich durch Herrn Westphal die Mandate niedergelegt wurden.

Herr Haack gibt bekannt, dass die Anträge 9.8 und 9.9 nicht durch die Fraktion BfS/AfD eingereicht werden, sondern von Herrn Hofmann im Auftrag des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung die Vorlage H 0012/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0012/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-02-0159

2. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung die Vorlage H 0016/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0016/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-02-0160

3. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung die Vorlage H 0013/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0013/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-02-0161

4. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung die Vorlage H 0007/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0007/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-02-0162

5. Abstimmung

- Antrag Herr Jungnickel, den TOP 12.3 von der Tagesordnung abzusetzen

Abstimmung: mit der Mehrheit der Gemeindevertreter abgelehnt

6. Abstimmung

- Antrag Herr Suhr, den TOP 12.3 unter TOP 9.0 zu behandeln.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-02-0163

Der TOP wird unter TOP 9.0 eingeordnet.

Die Reihenfolge in der Abarbeitung der Niederschrift bleibt von der Änderung unberührt.

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der Sitzung vom 12.03.2015 mit den genannten Änderungen.

2015-VI-02-0164 Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 22.01.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 22.01.2015 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2015-VI-02-0165 Mehrheit der Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 27. Februar 2015 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 17. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2012 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Herr Paul gibt weiter bekannt, dass ihm als Präsidenten der Bürgerschaft am 10. März 2015 eine Unterschriftensammlung mit mehr als 2000 Unterzeichnern gegen die Erhöhung der Bibliotheksgebühren übergeben worden ist. Diese Unterschriften wurden im Rahmen einer online-Petition gesammelt. Die Unterlagen liegen im Büro des Präsidenten aus und können bei Bedarf eingesehen werden.

Gemäß Beschluss 2014-VI-06-0146 sind die Bedenken der Bürgerschaft gegen die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag sowie den regional zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Bundestages und des Landtages bekannt gegeben worden.

Der Präsident informiert darüber, dass bislang hierzu zwei Antwortschreiben eingegangen sind. Diese liegen den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor; er bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Bezüglich des Beschlusses 2014-VI-06-0135 sollen vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht Vereinbarungen für die Zuwendungen für freiwillige Leistungen abgeschlossen werden.

Es ist mitzuteilen, dass die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11. Februar 2015 mitgeteilt hat, diese Zustimmung nicht zu erteilen. Insofern ist eine Umsetzung des Beschlusses nicht möglich.

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft vor; Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme.

In Umsetzung des Beschlusses 2014-V-01-1078 gibt er bekannt, dass der Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH seiner Pflicht zur regelmäßigen Information über die Verbesserung der Zuschauerzahlen nachgekommen ist.

Das Schreiben vom 06. März 2015 ist den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft übergeben worden. Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zu Sachanträgen, die in einzelne Ausschüsse zur Beratung verwiesen worden sind, gibt der Präsident folgende Sachstände bekannt:

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 wurden die Angelegenheiten

Veräußerung Kloster Rambin und

Angebot zum Kauf von Grundstücken

dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgelegt. In seiner Sitzung am 20. Januar 2015 hat der Ausschuss diese Anträge beraten und auch unter Berücksichtigung der Argumente der Verwaltung der Bürgerschaft empfohlen, beide Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat sich der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit dem Antrag zur Aufnahme in das Weltdokumentenerbe befasst. Nach ausführlicher Beratung ist durch den Ausschuss ein geänderter Antrag formuliert worden, der der Bürgerschaft zur heutigen Sitzung vorliegt.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet damit die Verweisungsbeschlüsse

2014-VI-05-0120
2014-VI-06-0131 und
2014-VI-06-0132

als umgesetzt.

Abschließend gibt Herr Paul bekannt, dass der sachkundige Einwohner Herr Olaf Wiegert mit Wirkung vom 06. März 2015 sein Mandat als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss bzw. als Stellvertreter im Betriebsausschuss niedergelegt hat.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister informiert wie folgt:

- Theater Vorpommern

Zunächst berichtet er, dass er sich freut, dass aktuell so viele Menschen für den Erhalt des Theaters kämpfen.

- Herausgabe einer Broschüre für Neubürgerinnen und Neubürger – „Gekommen, um zu bleiben“

Im Durchschnitt melden sich im Jahr mehr als 3.000 Frauen und Männer sowie Kinder aus ganz Deutschland und dem Ausland mit einem neuen Wohnsitz in Stralsund an. Seit der vergangenen Woche wird in der Meldestelle des Ordnungsamtes bei der Anmeldung des Wohnsitzes eine Neubürgerbroschüre ausgereicht.

Anliegen des Projekts ist es, alle neuen Stralsunderinnen und Stralsunder willkommen zu heißen und ihnen dabei zu helfen, sich schnell einzuleben.

Die Broschüre benennt Ansprechpartner in Verwaltung und Politik und gibt einen Überblick über Angebote verschiedener Bereiche wie Kultur und Bildung, Erholung, Sport, Gesundheit, Wohnen, Einkaufen sowie Parken und Verkehr.

Das Büro für Öffentlichkeitsarbeit hat allen Bürgerschaftsmitgliedern ein Exemplar auf den Platz ausgelegt.

- Frühjahrsputz

Herr Dr. Badrow berichtet über ein Bürgergespräch mit Herrn Wezel aus Knieper West.

Die momentane Rechtslage schreibt vor, dass durch sogenannte 1€-Jobber keine Aufräum- und Säuberungsarbeiten in den Kommunen mehr vorgenommen werden dürfen, so dass das Erscheinungsbild leider entsprechend aussieht.

Es gibt Überlegungen, in jedem Frühjahr in einem anderen Stadtteil zum Frühjahrsputz aufzurufen.

In diesem Jahr ruft Herr Dr. Badrow zum Frühjahrsputz am 20.03.15 zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr auf.

- Kulturhistorisches Museum

Frau Behrendt und Herr Dr. Grüger informieren anhand einer Präsentation über die Entwicklung eines Ausstellungskonzeptes des Kulturhistorischen Museums.

Ziele dieses Konzeptes sind die Erhöhung der Attraktivität des Museums, die Erhöhung des Potenzials der Bildungs- und Vermittlungsaufgabe, der Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept und die Erhöhung der Besucheranzahl.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung der Bausubstanz
- innovatives Ausstellungskonzept
- Kommunikationskonzept
- Personalkonzept
- Fördermittelakquise

Frau Behrendt informiert über das Vorhaben, den Namen des Kulturhistorischen Museums zu verändern in Stralsund-Museum.

Frau Behrendt wirbt bei den Bürgerschaftsmitgliedern für eine große Unterstützung bei den weiteren Aktionen für das Museum.

Herr Adomeit verweist auf die Aktionen seiner Wählergruppe, die seit ca. 10 Jahren einen Frühjahrsputz durchführt. In diesem Jahr wird dieser Frühjahrsputz am 11.04.2015 stattfinden. Herr Adomeit lädt alle zur Teilnahme ein.

Weiteren Diskussionsbedarf der Bürgerschaftsmitglieder Herrn Butter und Herrn Dr. v. Bosse verweist der Präsident unter den TOP „Verschiedenes“.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Verabschiedung von der Geothermie der Hansestadt Stralsund Einreicher: Gerd Riedel, Wählergruppe "Adomeit" Vorlage: gAF 0002/2015

Anfrage:

1. Wie viele Bohrlöcher für Geothermie wurden insgesamt im Zeitraum 1985 bis 1990 im Raum Stralsund angelegt?
2. Welches Ziel wurde mit dem Anlegen der Bohrlöcher verfolgt?
3. Wie hoch waren die Temperaturen?
4. Warum wurde das Geothermie- Projekt 1990 abgebrochen?
5. Wie viele Konzept- Studien zur geothermischen Nutzung wurden durchgeführt?
6. Wie waren die Ergebnisse der Konzept- Studien?
7. Wurde im Rahmen der Konzept- Studien Rücksprache mit dem GeothermieZentrum Bochum oder anderen Forschungseinrichtungen genommen?
8. Wie hoch waren die Kosten der Konzept- Studien?
9. Wurden für die Konzept- Studien Fördermittel beantragt und genehmigt?
10. Welche Ziele verfolgten die Konzept- Studien?
11. Wurde im Rahmen der Konzept- Studien eine Zusammenarbeit mit dem Hanse Dom angestrebt?
12. Warum haben sich die Nutzung von Geothermie, Thermalwasser sowie Untergrundspeicher als unwirtschaftlich erwiesen?

Die Anfrage beantwortet Herr Sauter (Geschäftsführer der SWS Natur GmbH)

Zur 1. Frage

Nach Kenntnis der SWS Natur GmbH wurden 3 Geothermiebohrungen in Stralsund-Grünhufe in unterschiedlicher techn. Ausführung und Qualität angelegt:

Gt 1/85

Gt 2/85

Gt 6/89

Zur 2. Frage

Die genauen Ziele der durch staatliche Behörden in Auftrag gegebenen Bohrungen sind nicht bekannt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund der Knappheit an Primärenergieträgern mit der Bebauung des Wohngebietes Grünhufe eine geothermische Wärmeversorgung des Wohngebietes geprüft und ggf. aufgebaut werden sollte.

Zur 3. Frage

In Tiefen bzw. Teufen von ca. 1.600 m waren Temperaturen von ca. 58 °C verfügbar. Die nutzbare Temperatur an der Erdoberfläche würde max. 55 °C betragen.

Zur 4. Frage

Der Abbruch des Projektes durch die staatlichen Behörden ist nicht bekannt. Zu vermuten ist, dass die Deutsche Einheit und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln nicht unwesentlich zur Projekteinstellung beigetragen haben wird.

Bei Abbruch des Projektes 1990 wiesen diese Bohrungen einen jeweils unterschiedlichen Stand der Realisierung auf. Dies betrifft die techn. Speicherkomplettierung und die Qualität der durchgeführten Testarbeiten.

Zur 5. Frage

Die Stadtwerke Stralsund haben die befristeten Nutzungsrechte zur Gewinnung von Sole und Erdwärme im Gebiet Stralsund-Grünhufe im Januar 2007 durch Übernahme von der Brunst-Weber-Stiftung und Bestätigung durch das Bergamt erhalten.

Die Stadtwerke Stralsund haben mehrere Konzeptstudien zu unterschiedlichen Nutzungsarten beauftragt, u.a. zur geothermischen Nutzung sowie als Wärme-Aquifer-Speicher.

Zur 6. Frage

Die Bohrungen Gt 1/85 und Gt 2/85 waren aufgrund der längeren Nichtnutzung in einem schlechten bzw. die Gt 6/89 in einem befriedigenden Zustand. Die technische Ausrüstung, insbesondere das Filtersystem war in den beiden älteren Bohrlöchern nicht auf dem Stand der aktuellen Technik. In einer Doublettenfunktion wäre die max. Durchflussmenge der neueren Bohrung mit 100m³/h durch die techn. begrenzte Durchflussmenge der alten Bohrlöcher auf 50 % beschränkt. Die neue Bohrung wies eine erhebliche Korrosion im oberen Bereich auf.

Allein die Ertüchtigung der neueren sowie die Vergrößerung einer alten Bohrung für einen Doublettenbetrieb hätte Kosten von mindestens 2 Mio. Euro erzeugt. Die gleiche Summe wäre für die oberirdische techn. Anlage erforderlich geworden.

Das Hauptproblem einer geothermischen Nutzung war jedoch die geringe nutzbare Temperatur von ca. 55 °C. Das 1993/1994 errichtete neue Fernwärmenetz wird witterungsabhängig mit einer Vorlauftemperatur von 90 bis 98 °C und einer Rücklauftemperatur von 70 bis 75°C betrieben. Der Querschnitt des Wärmenetzes beträgt zwischen DN 100 und DN 300.

Wirtschaftlich sinnvoll ist eine geothermische Nutzung, wenn ein Niedertemperaturwärmenetz betrieben wird und die Rücklauftemperatur des Wärmenetzes kleiner der thermal nutzbaren Temperatur ist! Die Umstellung auf ein Niedertemperaturnetz hätte neben der Investition in die Ertüchtigung der Bohrlöcher und techn. Anlagen erhebliche Zusatzinvestitionen bei den Stadtwerken Stralsund für eine deutliche Vergrößerung der Leitungsdimensionen des Wärmenetzes (min. DN 600) und bei den angeschlossenen Wohnungseigentümern/Verwaltern für den Umbau der Hausinnenheizungsanlagen, insbesondere der deutlichen Vergrößerung der Kollektorenflächen in den Wohnungen bedeutet.

Sowohl das Wärmenetz als auch die Sanierung der Wohnungen war zu diesem Zeitpunkt bereits weitestgehend abgeschlossen.

Eine Nutzung der Bohrungen für die saisonale Zwischenspeicherung der erzeugten Wärme war aufgrund der relativ hohen Wärmeverluste von 30 bis 40 % und des stark fallenden Strompreises an der Börse ebenfalls nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Zur 7. Frage

Neben der Beratung durch Geologen wurde für sämtliche Betrachtungen und Konzepte die renommierte Gesellschaft Geothermie Neubrandenburg als bundesweit anerkannte Fachfirma gebunden und beauftragt.

Zur 8. Frage

Die Summe der Kosten für die Konzeptstudien lag im unteren fünfstelligen Bereich.

Zur 9. Frage

Es wurden Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium geführt. Mögliche Förderungen von bis zu 30 % der Investitionskosten in die Bohrlöcher und oberirdischen Anlagen wurden in der Bewertung der Konzepte berücksichtigt. Im Realisierungsfall wären hier auch die anteiligen Kosten der Studie in die Gesamtkosten eingeflossen.

Aufgrund der geringen Kosten für die Studien/Konzepte und des gegenüberstehenden erheblichen Aufwandes wurden keine Fördermittel über das LFI beantragt.

Zur 10. Frage

Die Konzeptstudien verfolgten die Ziele:

- Untersuchung einer wirtschaftlichen thermalen Wärmenutzung für das Wohngebiet Grünhufe
- Untersuchung einer wirtschaftlichen saisonalen Wärme-Aquifer-Speichernutzung für das Wärmenetz Knieper/Grünhufe
- Prüfung einer balneologischen Nutzung der Sole im Falle einer Realisierung der thermalen Nutzung.

Zur 11. Frage

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen der Wärmelieferverträge für den HanseDom wurden mit den Eigentümern Gespräche zur thermalen und balneologischen Nutzung geführt.

Zur 12. Frage

In der Region wurden bisher lediglich 2 Geothermieprojekte erfolgreich umgesetzt: Die Stadt Waren als damaliges Pilotprojekt der DDR. Dort lagen deutlich höhere thermale Temperaturen von 90°C vor und das Wohngebiet wurde gleich komplett als Niedertemperatur-beheiztes Wohngebiet errichtet. In der Stadt Neustadt/Glewe wurde das aktuellste Projekt zur Wärme- und Stromerzeugung in MV umgesetzt. Dort lagen die thermalen verfügbaren Temperaturen sogar über 100°C.

Eine Nutzung der Bohrungen für die saisonale Zwischenspeicherung der erzeugten Wärme war aufgrund der relativ hohen Wärmeverluste von 30 bis 40 % und des stark fallenden Strompreises an der Börse ebenfalls nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Hier hätte der Wärmepreis den fallenden Strompreis stützen müssen, um ein BHKW in Vollast im Sommer betreiben zu können. Zusätzlich hätten die Kosten der relativ hohen Ausspeiseverluste den Wärmepreis erhöht.

Auch bei Einbeziehung einer 30-prozentigen Förderung führte die Simulation der Konzeptergebnisse zu höheren Wärmegestehungskosten gegenüber den aktuell vorhandenen Lösungen.

Nach der Umsetzung einer anderen Lösung auf der Basis Erneuerbarer Energien durch die BHKW-Anlagen auf der Basis des Brennstoffes Biomethan im Wärmenetz wurden die Nutzungsrechte an das Bergamt zurückgegeben und vom Bergamt entzogen.

Herr Adomeit fragt nach, ob man die Sole balneologisch hätte nutzen können.

Herr Sauter informiert, dass man sie nutzen könnte. Der Aufwand für gesundheitliche Anwendungen allein, wäre jedoch zu hoch. Eine balneologische Nutzung funktioniert nur als Abfallprodukt zur Wärmetechnik.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel, ob sich auch noch andere Investoren für dieses Projekt interessierten, berichtet Herr Sauter, dass es andere Interessenten gab, welche auch beim Bergamt anfragten, jedoch kein Projekt in Stralsund realisiert haben.

**zu 7.2 Personalführung in der Hansestadt
Einreicher Dr. Arnold von Bosse
Vorlage: kAF 0005/2015**

Anfrage:

1. Welche Instrumente nutzt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund, um Motivationsanreize für die Mitarbeiter zu setzen?
2. Sind die jährlichen LOB-Leistungseinstufungen und demgemäß gestaffelten Bezahlungen nach der jetzigen Erfahrung geeignet, die Leistung und Motivation der Mitarbeiter ausreichend zu verbessern oder fördern sie eher - insbesondere wenn sie mal in den Lohnstufen steigen - eher eine Ellbogenmentalität?
3. Hält der Oberbürgermeister es für sinnvoll, die Motivation der Mitarbeiter durch Einführung eines betrieblichen Verbesserungswesens zu erhöhen und welche konkreten Maßnahmen (wie etwa auch finanzielle Anreize) können hierbei hilfreich sein?

Herr Wäscher beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Zunächst sollte man hinterfragen: Was ist eigentlich Motivation? Kann man mit Geld schon motivieren? Reicht es aus? Hat man sich mit dem Arbeitsvertrag nicht schon ausreichend verpflichtet, hier der Arbeit nachzukommen?

Sicherlich ist auch klar, dass hier nicht nur über die Pflicht geredet wird, sondern auch über die Kür.

Im Jahr 2003 wurde ein Personalentwicklungskonzept durch die Bürgerschaft beschlossen. Hier sind wichtige Punkte zum Thema Motivation und Personalentwicklung bereits enthalten. Daher weist Herr Wäscher nur auf einige Punkte hin.

So wird bei der Ausstattung der Arbeitsplätze darauf geachtet, dass eine gesundheitsfördernde Möblierung (auch mit Unterstützung der Deutschen Rentenversicherung) und eine gute Ausstattung mit Rechentechnik erfolgt.

Nach dem Personalentwicklungskonzept wurde eine Mitarbeiter-Befragung zur Mitarbeiter-Zufriedenheit im Jahr 2013 durchgeführt:

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Mitarbeiter zufrieden ist, gerne bei der Hansestadt arbeitet und es wieder tun würde.

Kritisch wurde die interne Kommunikation angemerkt. Hieran wurde gearbeitet. Zunächst wurde die Allgemeine Geschäftsweisung (AGA) angepasst. Hier wurde festgelegt, dass regelmäßige Dienstberatungen durchgeführt werden. Dies klingt banal, ist aber ein wirksames Mittel für die Zusammengehörigkeit und die Kommunikation.

Beim Thema Arbeitszeit gab es aus den Reihen der Mitarbeiter den Wunsch, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern. Seit dem 1. Januar 2015 wurde im Rahmen der Möglichkeiten eine Testphase bis zum Jahresende eingeleitet, bei der ohne Kernzeit und mit ausgedehntem Rahmen der Arbeitszeit gearbeitet werden kann.

Bereits seit dem Jahr 2008 ist die betriebliche Gesundheitsförderung fest verankert. Angebotene Kurse, Radtouren, monatliche Informationen, Hautkrebsscreening werden von den Mitarbeitern außerhalb der Arbeitszeit gut angenommen.

Seit dem Jahr 2013 wurden die Mittel für die Fortbildung erhöht. Es wurde viel in die Weiterbildung der Führungskräfte investiert, dies war bisher ein Manko, soll aber auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Die Hansestadt verfügt über Instrumente für Schwerbehinderte mit der Integrationsvereinbarung sowie über Instrumente zum Schutz vor Mobbing und Diskriminierung (Dienstvereinbarung).

Das Thema betriebliches Eingliederungsmanagement wird sehr ernst genommen. Man kümmert sich dabei um einen guten Wiedereinstieg nach längerer Abwesenheit.

Teilzeitbegehren von Beschäftigten werden fast ausnahmslos genehmigt.

Im Jahr 2014 fand zum ersten Mal ein Betriebsfest, durch die Mitarbeiter selbst organisiert und finanziert, statt. Das zweite Fest wird am 13.03.2015 stattfinden.

Letztlich ist es so, dass Motivation von den Führungskräften ausgeht, deshalb sollen auch ganz besonders die Führungskräfte speziell unterstützt werden, um im dienstlichen Alltag und in besonderen Situationen bestehen zu können.

Zu 2.

Die leistungsorientierte Bezahlung ist keine Idee der Hansestadt Stralsund, die freiwillig gemacht wird, sondern die § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst diese Form der Bezahlung vorschreibt. Eingeführt wurde dieser Paragraph im Jahre 2007. Es ist keine Frage des „ob“ sondern des „wie“ man es gestaltet. Im August 2007 wurde dies mit einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat umgesetzt. Seit 2008 kann somit leistungsorientiert bezahlt werden.

Als Gesamtvolumen steht hier ein „Topf“, der derzeit aus 2 % der jährlichen Entgelte aller Beschäftigten gespeist wird.

Die Leistung wird auf zwei Wegen festgestellt und bewertet. Der vorrangige Weg läuft über Zielvereinbarungen. Sind Zielvereinbarungen nicht möglich, erfolgt eine systematische Leistungsbewertung. Eine Ellenbogenmentalität konnte hier nicht festgestellt werden.

Zur Entwicklung ist hier noch zu sagen, dass im Tarifvertrag festgelegt ist, dass eine Erhöhung auf 8 % anzustreben ist. Seit 2013 ist dieser Prozentsatz aber nicht mehr gestiegen. Daher verharrt man derzeit bei 2 %.

Zur 3. Frage

Das betriebliche Verbesserungswesen war auch ein Ergebnis der Mitarbeiterbefragung. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit beschäftigte und eine Maßnahme daraus war die Einführung des betrieblichen Verbesserungswesens, welches auch in diesem Jahr noch umgesetzt werden soll. Jedoch sind hier keine finanziellen Anreize vorgesehen.

Herr Dr. v. Bosse fragt nach, was für die Einführung motivationsfördernder flacher Hierarchien getan wird.

Herr Dr. Badrow zeigt sich über diese Anfrage überrascht. Im Vergleich zu anderen Städten hat Stralsund keine Beigeordneten mehr. Sämtliche Oberstrukturen sind nahezu aufgehoben

worden. Zum Wohle der Stadt wurde Personalabbau in Größenordnung betrieben. Ca. 200 Stellen wurden unabhängig von der Kreisgebietsreform abgebaut. Dies bedeutet für die Mitarbeiter, dass sehr viele Aufgaben mit übernommen werden mussten. Herr Dr. Badrow schätzt die Motivation seiner Mitarbeiter sehr, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.3 zur Errichtung eines Kreisverkehres Greifswalder Chaussee
Vorlage: kAF 0013/2015**

Anfrage:

1.
Wie sind die Terminvorgaben betreffend des Baubeginns des Kreisverkehres im Bereich Brauerei, Franzenshöhe?
2.
Wie sollen die Umleitungen während der Bauarbeiten in diesem Bereich geregelt werden?
3.
Wie lange sollen die Baumaßnahmen in diesem Bereich andauern?

Die Anfrage wird durch Herrn Bogusch wie folgt beantwortet:

Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt die Errichtung des Kreisverkehrs im nächsten Jahr im Zeitraum von April bis November 2016. Der Kreisverkehr wird unter Verkehr gebaut mit jeweils einer halbseitigen Sperrung in der Greifswalder Chaussee und mit einer Baustellen-Ampel.

Lediglich die Straße Franzenshöhe wird abschnittsweise unter Vollsperrung ausgebaut, der Verkehr wird hier über die B96, Platz des 17. Juni und Straße an der Werft umgeleitet.

Herr Adomeit dankt für die Antwort und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.4 zum Gerichtsverfahren Kindler ./ OB
Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: kAF 0014/2015**

Anfrage:

- Wie hoch waren die Kosten der Hansestadt Stralsund, welche aus dem Gerichtsverfahren Kindler ./ Oberbürgermeister, vor dem Verwaltungsgericht Greifswald entstanden?
- Ist es rechtlich zulässig, dass Frau Kindler von einer Kanzlei vertreten wurde, in welcher auch ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mitarbeitet?
- Ist es rechtlich zulässig, dass Frau Kindler sich vom Vorsitzenden der Bürgerinitiative Hochschulallee, Herr RA Siebert vor dem Verwaltungsgericht Greifswald vertreten ließ?

Herr Gueffroy beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Bisher hat die Hansestadt Stralsund in dem angesprochenen Kommunalverfassungsstreitverfahren mit dem Aktenzeichen 2 A 1206/14 keine Zahlungen geleistet, und darüber, ob eine Zahlungspflicht für die Stadt besteht, ist noch nicht rechtskräftig entschieden.

In Streit steht zunächst ein Teilbetrag der Gerichtskosten der 1. Instanz. Das Verwaltungsgericht Greifswald hat den Oberbürgermeister als Beklagten aufgefordert, eine Verfahrensgebühr in Höhe von 438,00 EUR zu zahlen. Das ist ungewöhnlich, denn normalerweise muss der Kläger einen Kostenvorschuss leisten. Die Kostenrechnung war verbunden mit dem Hinweis, dass in organschaftlichen Streitigkeiten die Gerichtskosten nicht vom Kläger bzw. Antragsteller, sondern von der Gemeinde, dem Amt bzw. der Stadt zu tragen seien. Da ein klagendes Mitglied der Bürgerschaft gegen die Stadt einen Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen gemäß § 27 Absatz 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) habe, sei es regelmäßig von den Kosten des Verfahrens frei zu halten.

Dem ist man entgegengetreten und hat gegen die Kostenrechnung Erinnerung eingelegt.

Die Erinnerung wurde jedoch mit Beschluss der 2. Kammer des Verwaltungsgerichts vom 13. Januar 2015 zurückgewiesen.

Da man weiterhin der Auffassung ist, dass zum Einen ein Kostenerstattungsanspruch nach § 27 Absatz 1 Nr. 1 KV M-V grundsätzlich erst nach Abschluss des Verwaltungsstreitverfahrens und nur im Verhältnis zwischen Stadt und dem unterlegenen Organ oder Organteil entstehen kann und zum Anderen, dass das Verwaltungsgericht die Grenzziehung zum Missbrauch des Klagerechtes hier nicht sachgerecht vorgenommen hat, hat die Stadt gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Beschwerde eingelegt.

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat noch nicht über die Beschwerde entschieden.

Die Verwaltung erhofft sich von der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch Hinweise zu den Voraussetzungen und Ausschlussstatbeständen der Kostenerstattung bei einem Kommunalverfassungsstreit.

Wie bereits bekannt ist, hat das Verwaltungsgericht in der Hauptsache die Klage mit Urteil vom 9. Dezember 2014 als unzulässig abgewiesen mit der Begründung, dass die Klägerin kein berechtigtes Interesse an der begehrten Feststellung habe. Das erforderliche Feststellungsinteresse bestehe nämlich nur, soweit das klagende Bürgerschaftsmitglied die Verletzung seiner eigenen organschaftlichen Rechte geltend mache.

Die Kosten des Verfahrens hat danach die Klägerin zu tragen. Dies wären 876,00 EUR Gerichtskosten und Anwaltskosten von voraussichtlich 954,96 EUR.

Ob diese Kosten letztlich von der Stadt übernommen werden müssen, richtet sich danach, ob der Klägerin für diese Kosten ein Kostenerstattungsanspruch nach § 27 Absatz 1 Nr. 1 KV M-V zusteht. Die Entscheidung darüber wird an den Entscheidungen und Hinweisen des Oberverwaltungsgerichts auszurichten sein.

Die Klägerin hat weiterhin beantragt, die Berufung gegen das Urteil vom 9. Dezember 2014 zuzulassen. Sollte die Berufung zugelassen werden, könnten weitere Kosten entstehen, und zwar bis zu 584,00 EUR Gerichtskosten und 1.064,00 EUR an Anwaltskosten.

Insgesamt ginge es dann um Kosten von maximal 3.478,96 EUR.

Maßgebend dafür ist, ob das Obergerverwaltungsgericht die sehr großzügige Auffassung des Verwaltungsgerichts zur Kostenerstattung bei einem Kommunalverfassungsstreit teilt oder der hiesigen engeren Auffassung zugeneigt ist. Es wird jedenfalls eine klare Grenzziehung erhofft. Diese ist dann zu akzeptieren.

Frage 2

Ja ! Gegen diese Konstellation bestehen schon deshalb keine Bedenken, weil das Vertretungsverbot nach § 26 KV M-V, wonach Mitglieder der Gemeindevertretung Ansprüche Dritter gegen die Gemeinde nicht geltend machen dürfen, nicht gilt, wenn ein Rechtsanwalt, der Mitglied der Bürgerschaft ist, eine Fraktion oder ein Bürgerschaftsmitglied in einem Kommunalverfassungsstreit vertritt. Beim Kommunalverfassungsstreit werden nämlich keine Ansprüche „Dritter“ geltend gemacht. Von daher hätte auch das Mitglied der Bürgerschaft selbst die Klägerin vertreten können.

Frage 3

Ja ! Auch das ist unbedenklich, da RA Siebert nicht Mitglied der Bürgerschaft ist. Wäre er Mitglied der Bürgerschaft, käme u.U. für ihn ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Absatz 1 Nr. 1 KV M-V in Betracht, das ist aber wie gesagt nicht einschlägig.

Herr Philippen bittet, sorgsam mit Gerichtsverfahren, welche durch die Stadt finanziert werden, umzugehen.

Herr Philippen zieht den Antrag auf Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.5 zu Fremdwährungsdarlehen von denen die Hansestadt betroffen ist
Einreicherin: Frau Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0015/2015

Anfrage:

Ist die Hansestadt in ihrem Finanzmanagement von Kreditaufnahmen in Schweizer Franken betroffen?

Wenn ja, in welcher Höhe, mit welchen Zinsforderungen und welchen weiteren Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund?

Herr Heinrich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat zur Finanzierung ihrer Investitionsvorhaben keine Kredite in Währung der Schweizer Franken aufgenommen. Auch die Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherung der notwendigen Liquidität erfolgte ausschließlich in Euro als gemeinschaftliche und gesetzliche Währung des Euro-Währungsraumes.

zu 7.6 zum Qualitätsmanagement der Hansestadt
Einreicher: Herr Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0016/2015

Anfrage:

Strebt die Hansestadt ein zertifiziertes Qualitätsmanagement ihrer Verwaltung an und wenn ja, welches?

Die Anfrage wird durch Frau Hinrichs wie folgt beantwortet:

Am Anfang ist zu sagen:

Die Problematik ist vertraut.

Man beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Anwendung des Qualitätsmanagements auf die Prozesse in der Verwaltung.

Zunächst ein wenig Theorie:

Qualitätsmanagement - QM – ist eine integrierende Managementmethode für verschiedene Modernisierungs- und Managementansätze - Es verbindet den Qualitäts- mit dem Effizienzgedanken

und ist gekennzeichnet durch:

eine ganzheitliche Herangehensweise an die Problem- und Aufgabenbewältigung.

Moderne QM-Ansätze: beruhen auf der Philosophie des Total Quality Management (TQM), der gleichzeitigen Betrachtung von Menschen, Prozessen und Ergebnissen.

Wesentliche Prinzipien sind:

- die konsequente Orientierung an den externen und internen Kundenerwartungen,
- die Prozessorientierung und damit die Sichtweise, dass nur optimale Prozesse zu Produkten und Dienstleistungen führen, die die Kundenerwartungen erfüllen,
- die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung,
- das Verständnis von Qualitätsmanagement als originäre Führungsaufgabe und
- die Einbeziehung aller Beschäftigten als wesentlicher Einflussfaktor auf die Qualität.

Der Qualitätsbegriff nach der TQM-Philosophie bezieht sich also nicht nur auf Produkte und Dienstleistungen wie z. B. einzelne Verwaltungsentscheidungen und Beratungsleistungen.

Er umfasst gleichermaßen alle planenden, durchführenden und überwachenden Prozesse der Leistungserstellung sowie die Rahmenbedingungen.

Die „großen“ QM-Modelle sind:

die DIN EN ISO 9001: Anlaufkosten von ca. 50.000 € und 10 T€ jährlich für einen Fachbereich, welche an das prüfende Unternehmen zu zahlen sind

das EFQM-Modell mit Lizenzkosten von 4 – 14.000 €
European Foundation for Quality Management

oder
das CAF-Modell.

Alle haben als ähnliche Grundphilosophie und die Ganzheitlichkeit der Betrachtung mit den zentralen Kriterien:

die Kunden-, Prozess-, Mitarbeiter- und Ergebnisorientierung.

An dieser Stelle erfolgt keine Betrachtung der einzelnen Modelle

Die KGSt hat bereits in den 90er Jahren in zwei Berichten Qualitätsmanagement (QM) beschrieben und empfohlen, die Methode der Selbstbewertung nach CAF anzuwenden.

Die Empfehlung zum flächendeckenden QM besteht weiterhin.

Das Common Assessment Framework (CAF) gibt es mit Einführungsbeschluss auf europäischer Ebene seit 2000 und beschreibt die qualitätsorientierte Selbstbewertung durch die Behörde.

Der Selbstbewertungsprozess ermöglicht den Behörden, ihre Stärken und Verbesserungspotenziale klar zu erkennen und führt letztlich zur Planung, Umsetzung und Überwachung von Verbesserungsmaßnahmen.

Die Selbstbewertung mit dem Instrument CAF bietet dabei einen besonders einfachen und leicht handhabbaren Einstieg ins Qualitätsmanagement.

Das Bundesministerium des Innern ist in Deutschland Eigentümer des Gütesiegels.

Dem Deutschen CAF-Zentrum wurde die Funktion des nationalen Organisators für das CAF-Feedbackverfahren übertragen; die KGSt übernimmt dazu Aufgaben für die Kommunen.

Kosten: Nur das CAF-Modell - als Modell für den gesamten europäischen öffentlichen Dienst - unterliegt keiner kommerziellen Bindung.

Die Unterlagen sind frei erhältlich, es gibt keine festgeschriebenen Preise für Beratung und Seminare, das Bundesverwaltungsamt - als Deutsches CAF-Zentrum - stellt den Anwendern ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Das ist war auch das ausschlaggebende Argument, den Kommunen die Anwendung des CAF-Modells als Ansatz eines übergreifenden Qualitätsmanagements zu empfehlen.

Die Verwaltung hat entschieden, sich dieser Empfehlung anzuschließen und das CAF-Modell anzuwenden.

Um die Umsetzung sicherzustellen, haben Beschäftigte des Hauptamtes an Seminaren u.a. der nationalen Ansprechpartnerin für CAF in Deutschland teilgenommen.

Das Verfahren wird durch die Beschäftigten der Organisationsabteilung bereits im Zuge der Geschäftsprozessoptimierung und bei Organisationsuntersuchungen eingesetzt.

Die Anwendung des PDCA-Cycle ist für viele Beschäftigte der Verwaltung schon so selbstverständlich geworden, dass es mit dem CAF gar nicht in Verbindung gebracht wird.

Das Grundprinzip

Plan	Planen
Do	Machen
Check	Überprüfen
Act	Anpassen

findet sich bei der Wahrnehmung jeder Aufgabe.

Weitere Beiträge zum Qualitätsmanagement:

Die Führungskräfte wurden in den Jahren 2013/2014 in Führungskräfteseminaren geschult, um die neuen Anforderungen an die Leitungstätigkeit erfüllen zu können. Dies wird stetig fortgesetzt.

Die Prozesse in der Verwaltung werden ständig einer Wirkkontrolle unterzogen, um bei Fehlentwicklungen rechtzeitig nachsteuern zu können oder erkannte Entwicklungspotentiale auszunutzen.

Im Zuge einer Mitarbeiterbefragung waren auch die Beschäftigten aufgefordert, Potentiale für eine effektivere Arbeitsweise und eine Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu benennen.

Von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht. Im Ergebnis wurde u.a. festgelegt ein betriebliches Vorschlagswesen einzurichten.

Vorschläge zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Beschäftigten während/außerhalb der Sprechzeiten und bei Abwesenheit wurden unterbreitet, um die Bürgernähe zu verbessern.

Wesentliches Potential wird auch in den jährlichen Qualifizierungsgesprächen zwischen MA u Vorgesetzten gesehen, um Reserven aufzudecken.

Zur Erbringung der Leistungen der Verwaltung für die Bürger erfolgte in den Ämtern eine Selbsteinschätzung, welche zu direkt sichtbaren Veränderungen führt.

Hier einige aktuelle Beispiele:

Ein durchgängiges und unverwechselbares Erscheinungsbild als Voraussetzung für die erfolgreiche Kommunikation einer Verwaltung wurde als Zielstellung formuliert, denn sie bestimmt maßgeblich mit, wie die Hansestadt Stralsund wahrgenommen wird. Mit dem städtischen Corporate Design ist das sehr gut gelungen.

Mit der Einführung der Doppik wurden in der Verwaltung alle zu erbringenden Leistungen erfasst und in Produkten dargestellt. Damit wurde die Leistungserbringung transparenter. Die Orientierung von der Aufgabenwahrnehmung auf die Leistungserbringung für den Bürger war mit einer umfassenden Prozessanalyse verbunden. Das und die umfassende Bewertung des städtischen Eigentums war ein Kraftakt, welcher zusätzlich zu leisten war. Die Kämmerei stellt sich den Anforderungen der doppischen Haushaltsführung in dem Entwicklungspotentiale der Mitarbeiter genutzt wurden, um eine Geschäftsbuchhaltung aufzubauen.

Weitere Beispiele:

Im Ordnungsamt, Meldewesen wird die Qualität der Serviceleistungen für die Bürger laufend bewertet.

Wartezeiten – ein Thema, was den Bürger nervt, wenn sie lang sind.

Die Wartezeiten werden analysiert, verglichen, mit Maßnahmen gegengesteuert:

- Ausgabestelle für Pässe und Personalausweise
 - MA aus dem Backoffice packen in Stoßzeiten mit an
 - Sondertermine außerhalb der Öffnungszeiten
 - Sonderöffnungszeiten für Studenten während des Semesterbeginns
 - enge Zusammenarbeit mit den Heimen: älteren Einwohnern/innen aus Stralsund, den Weg zur Meldebehörde weitestgehend zu ersparen.
 - E-Akte in Verbindung mit Signaturtablets in der Meldebehörde eingeführt.
- Neben Wartezeiten wird auch Papier und Tonerverbrauch reduziert.

Die durchschnittlichen Wartezeiten während der Abfertigungszeit liegen deutlich unter 1 Stunde, was im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe enorm ist.

Verkehrsangelegenheiten, insbesondere KFZ-Zulassung

Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle sind zusammengerechnet an 24 Stunden in der Woche für die Bürger/innen im Rahmen der Sprechzeiten geöffnet. In den entsprechenden Behörden des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Greifswald betragen die Öffnungszeiten 22 Stunden bzw. 19 Stunden pro Woche.

Die Wartezeiten liegen im Vergleich zu den umliegenden Zulassungs- und Führerscheinstellen im überdurchschnittlich guten Bereich.

Eine Öffnung auch nach 18 Uhr wurde getestet aber nicht angenommen.

Es ist festzustellen, dass die Kollegen/innen der Abt. 30.1 bezüglich der Bürgerfreundlichkeit und der damit verbundenen Erbringung von Dienstleistungen für die Bürger/innen der Hansestadt Stralsund hoch motiviert sind.

Das Gebäude ist auch am Schließtag offen. Insoweit kann der Bürger auch in dieser Zeit sein Anliegen vorbringen, wenn auch nicht der volle Service angeboten werden kann. In Greifswald bspw. ist in dieser Zeit das Gebäude verschlossen.

Getrennte Autohausschalter und Schalter für Privatkunden sind eingerichtet. Das ist Optimierung mit dem Vorteil, dass Vertreter von Autohäusern bzw. Zulassungsdiensten, welche oftmals gleichzeitig mehr als fünf Zulassungsvorgänge haben, extra abgefertigt werden. Dies verkürzt die Wartezeit für Privatkunden/innen erheblich. Dieses Konzept wurde mittlerweile auch von anderen Kfz-Zulassungsstellen in MV übernommen. Darüber hinaus haben sich die Kollegen/innen der v. g. Verwaltungszweige dafür ausgesprochen, auch zukünftig – im Gegensatz zur Hansestadt Greifswald und zum LK Vorpommern-Rügen – auf s. g. Brückentage zur Optimierung des Bürgerservices zu verzichten. Es ist ihnen bewusst, dass es insbesondere für Berufspendler als auch Fernfahrer u. ä. Berufsgruppen immens wichtig ist, auch an Brückentagen die Verwaltungsbehörde aufsuchen zu können.

Standesamt

Heiraten in Stralsund ist IN

Seit Sommer 2009 konnten die Eheschließungs- und Lebenspartnerschaftszahlen von 307 kontinuierlich auf 366 in 2014 gesteigert werden. Zuwachs von 19%.

Auch die Qualität hat sich spürbar erhöht. Die Standesbeamtinnen brennen für ihren Job, auch wenn die Belastungsgrenze längst erreicht ist.

Während in der Hansestadt Greifswald derzeit darüber nachgedacht wird, im Jahr 2015 an einem zweiten Samstag in den Sommermonaten Eheschließungen anzubieten, kann in der Hansestadt Stralsund bereits seit der Saison 2013 an jedem Samstag und an jedem Trauort geheiratet werden.

Zwei bis sogar manchmal drei Standesbeamtinnen sind in der Hochsaison samstags, bedingt durch die fünf Trauorte, im Dienst.

Weiterhin gibt es keine Einschränkungen an den Feiertagen Ostern, Pfingsten oder an den Brückentagen.

Darauf kann man mit Recht stolz sein.

Um auch weiterhin diesen Standard zu sichern, wurde erstmals im Stralsunder Standesamt mit der Ausbildung von drei Adhoc-Standesbeamtinnen begonnen.

Schon bereits ab dieser Saison werden zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung neben Ihrer eigentlichen Tätigkeit in den Sommermonaten Eheschließungen durchführen, um möglichst allen Eheschließenden ihre Terminwünsche zu erfüllen.

Im Bauamt wird z.B. die Qualität der Abteilung Bauaufsicht laufend geprüft. Sie zeigt sich insbesondere in der Akzeptanz der Leistungen durch die Bürger. Durch gute Vorbereitung und Beratung ist die Zahl der Widersprüche zu den bauaufsichtlichen Verfahren sehr gering. So wurden im Jahr 2014 zu den insgesamt 803 bauaufsichtliche Vorgängen nur 7 Widersprüche eingelegt, was einer Quote von unter 1 Prozent entspricht.

Im Amt für Kultur, Schule und Sport wurde für die Schulen die Betreuung der neuen technischen Ausstattungen mit Computern, Beamern und interaktiven Whiteboards u. ä. abgesichert. Durch die Anbindung der Schulen an das Intranet der Stadt wurde die Effektivität der Zusammenarbeit wesentlich verbessert.

Im ZGM wurde im Rahmen des Facilitymanagements die ganzheitliche Betreuung der Verwaltungsgebäude und der Gebäude der Einrichtungen realisiert. Dadurch konnte kaufmännische und operative Gebäudeverwaltung gebündelt werden, somit Synergieeffekte erfolgreich generiert.

Die Musikschule arbeitet seit 2008 mit dem Qualitätssystem Musikschule (QsM), ein auf die Musikschulen abgestimmtes Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) als „Staatlich anerkannte Musikschule in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Kosten für die Umsetzung des Modells beliefen sich auf über 100.000,00 €. In diesem Jahr wird ein weiteres Modul des QM unter Kofinanzierung des Ministeriums umgesetzt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 600,00 €.

Auch wenn die folgenden Bereiche an den Landkreis übergegangen sind, seien hier noch zwei Beispiele für ein erfolgreiches QM (mit Zertifikat) genannt:

2005 Zertifizierung der Volkshochschule im LQW (Lernorientierte Qualität für Weiterbildung) durch die Firma artz (4.500,00 €).

2008 vom Land M-V beauftragt die Zertifizierung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Die Kosten in Höhe von 100.000,00 € wurden vom Land getragen.

Zum Abschluss noch ein Blick in die Zukunft:

Die sich aus der weiteren technische Entwicklung z.B. mit der Umsetzung der E-Governmentgesetzes und der Öffnung der Verwaltung für den elektronischen Datenaustausch incl. DE-Mail und die Einführung des DMS ergebenden Veränderungen werden auch in den folgenden Jahren ständig neue Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung stellen.

Diese in einem dynamischen Prozess mit einer laufenden Selbstbewertung der Verwaltung und der Definition von Handlungszielen und deren Analyse auf der Grundlage der CAF-Methode zu gestalten wird die Aufgabe sein.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen ihre Anliegen schnell und in hoher Qualität behandelt wissen. Genau das ist der Anspruch.

Und – wenn das auch ohne Zertifikat funktioniert....

Zertifizierung nur um der Zertifizierung willen, würde dabei nur zusätzliche finanzielle Mittel und Personal binden. Beides hat die Hansestadt nicht.

Systematisches QM in der gesamten Verwaltung schaffen, daran arbeitet man noch – QM existiert bereits.

Herr van Slooten stellt fest, dass die Hansestadt Stralsund über verschiedene Zertifizierungen verfügt und aufgrund der Kosten keine einheitliche Zertifizierung anstrebt und zieht die beantragte Aussprache zurück.

Frau Hinrichs bestätigt die Feststellung.

zu 7.7 zur Unternehmensansiedlung im Bereich Franzenshöhe
Einreicher: Herr Niklas Rickmann, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0017/2015

Anfrage:

Sind seitens der Hansestadt weitere Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Ansiedlung Teufelsberger GmbH und im ehemaligen Areal der Gartensparte Frankenweide geplant? Wenn ja, welche, in welchem Zeitraum und auf wessen Kosten?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Alle von ihm im Folgenden genannten Investitionen beziehen sich nicht ausschließlich auf die Firma Teufelberger sondern dienen zukünftig allen Unternehmen im Bereich Franzenshöhe. Das sind Unternehmen, die schon im Bestand sind, sich erweitern wollen oder sich dort ansiedeln möchten, aber auch solche Unternehmen aus der Region, die diese dort zu schaffende Infrastruktur dann für Logistikprozesse nutzen wollen.

Für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe und den Frankenhafen sind folgende Erschließungsmaßnahmen geplant:

1. Gleisanbindung des Frankenhafens an das Streckennetz der Deutschen Bahn AG
2. Ausbau des Maritimen Industrie- und Gewerbegebietes Franzenshöhe
3. BA mit den Teilvorhaben:
 1. Bodenregulierung ehemaliges Spülfeld
 2. Herrichtung der ehemaligen Dockgrube
 3. Schwerlastverladefläche
 4. Herrichtung einer Industriebrache (L-Grundstück)
 5. Ufersicherung
 6. Schaffung eines Schwerlastkranes

Zum Zeitraum der Arbeiten an der Gleisanbindung incl. Kreisel Greifswalder Chaussee wird auf die Ausführungen von Herrn Bogusch unter TOP 7.3 verwiesen.

Die genannten Infrastrukturmaßnahmen werden im Mai 2015 beginnen und voraussichtlich 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus der Infrastrukturförderung des Landes. Die Eigenmittel werden durch die SWS Seehafen Stralsund GmbH, die Hansestadt Stralsund bzw. Sonderbedarfszuweisungen des Innenministeriums dargestellt.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.8 zu den Gütern des Kunstgutmagazins
Einreicherin: Frau Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0018/2015

Anfrage:

Wie werden die Güter des Kunstgutmagazins, das Restbestände z. B. an Türen, Steinen, Öfen, Tapeten und anderen Gegenständen aus Stralsunder Abbruchhäusern oder baufälligen Immobilien im Sanierungsgebiet beinhaltet, gelagert?

Werden diese Gegenstände nach wie vor Bauherren im Sanierungsgebiet für ihre Objekte zur Verwendung angeboten und wie ist die Nachfrage?

Sind die Kulturgegenstände des Magazins inventarisiert und wenn ja, was umfasst das Magazin konkret?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Begriffsklärung: Zu unterscheiden ist zunächst zwischen dem städtischen musealen Kunstgut, das dem Kulturhistorischen Museum zugeordnet ist, dem kirchlichen Kunstgut, das sich im Kunstgutlager in St. Jakobi befindet und dem städtischen Denkmalhof, in dem historische Bauteile und Baumaterialien zwischengelagert werden. Kunstgut im eigentlichen Sinne wurde im Denkmalhof in den zurückliegenden Jahren nur übergangsweise und im Wesentlichen beschränkt auf Inventar der Kapelle St. Annen-Brigitten zwischengelagert.

Diese Anfrage bezieht sich auf den Denkmalhof, der bisher im Speicher Katharinenberg 34 und in einer Halle der SIC / Rostocker Chaussee war und der sich seit Anfang dieses Jahres vollständig unter der Obhut der SIC in der Rostocker Chaussee befindet. Die Bauteile und –materialien sind dort trocken und belüftet gelagert.

Die Materialien werden nach wie vor sehr gerne Bauherren für die Verwendung insbesondere in der Stadt und im Umland angeboten; Ansprechpartner ist die SIC, die sich in fachlichen Fragen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abstimmt. Die Nachfrage ist für den Bereich der Stralsunder Altstadt mit zunehmendem Sanierungsstand zwar seit einigen Jahren spürbar rückläufig, obwohl der Denkmalhof gerade auch für Stralsunder Planungsbüros eine feste Einrichtung darstellt, auf die die Bauherren regelmäßig hingewiesen werden. Dafür hat sich der Denkmalhof mittlerweile so weit herumgesprochen, dass eine gesteigerte Nachfrage auch aus dem Umland, z.B. Rügen und Fischland, festzustellen ist. Auch Denkmalbehörden aus dem Umland weisen bereits Bauherren auf dieses Angebot hin.

Der Denkmalhof umfasst konkrete verschiedene historische Baumaterialien, insbesondere Türen, Fenster, Holzbauteile, Steine, Dachziegel, Ofenkacheln. Unter Verantwortung der Denkmalpflege wurden darüber Inventarlisten angefertigt, die ebenfalls an die SIC übergeben wurden.

Weitere Informationen über den Denkmalhof sind einem Beitrag der Publikation WELT-KULTUR-ERBE, Ausgabe 02/2011 zu entnehmen.

Frau Bartel fragt nach, ob die im ehemaligen Depot gelagerten Tapeten auch bei der SIC erhältlich sind.

Herr Wohlgemuth verneint dies und informiert, dass diese Tapetenrollen vom Kulturhistorischen Museum übernommen wurden. Es gibt in einem Tapetenbuch eine Dokumentation der verschiedenen Tapeten. Hier sind Muster verschiedener Tapeten zusammengefasst und im Denkmalplan zusammengestellt worden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.9 zum Parkdeck in der Mühlenstraße
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0019/2015

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Smyra entscheidet sich für eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.10 zu Einwohnerversammlungen
Einreicherin: Claudia Müller
Vorlage: kAF 0020/2015

Frau Müller entscheidet sich für eine Aufnahme der Anfrage in die nächste Tagesordnung.

zu 7.11 Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund
Einreicher: Herr Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0021/2015

Herr Ahrendt entscheidet sich für eine Aufnahme der Anfrage in die nächste Tagesordnung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Verkehrsangelegenheiten
Einreicher: Herr Wolfgang Häusler
Vorlage: ZU 0017/2015

Einreicher:
Herr Wolfgang Häusler
Bogislawstraße 21
18437 Stralsund

Frage:

„Mit den Ausbaumaßnahmen von Straßen werden auch – meist nicht benutzungspflichtige – Radwege angelegt.

Den Fall Frankenwall nordseitig möchte ich hinterfragen bzw. kritisieren. Warum wurden die im Zuge des Radweges von der Wasserstraße Richtung Karl-Marx-Straße querenden Badstüberstraße, Priegnitz, Blauturmstraße, Fischergang, Lobshagen, Marienchorstraße

nicht in der gleichen nutzerfreundlichen Befestigung, sondern in üblem Pflaster mit Bordkanten ausgeführt? Jeder Radler, der diesen Weg benutzt wird sich ärgern. In der üblichen Radwegbefestigung ausgeführt hätte das aus meiner Sicht sogar den Vorteil, dass das Vorrecht der Radler zusätzlich zu der Beschilderung verdeutlicht würde.

Weiterhin möchte ich fragen, warum während der gesamten Bauzeit des Carl-Heydemann-Ring zwischen Alte Richtenberger Straße und Damaschkeweg die Ampel trotz mehrerer Anfragen von mir in Betrieb geblieben ist. Die mir von der zuständigen Mitarbeiterin gegebene Antwort, dass die Ampel aus Gründen der Schulwegsicherung nicht abgeschaltet werden kann, halte ich für total aus der Luft gegriffen, das traf hier an keiner der freien Straßenzufahrten zu. Die Kosten für Betrieb und Wartung der Ampel in der Bauzeit dürften zwar nur maximal 4000 Euro betragen, pro Minute wurden aber geschätzt 15 Fahrzeuge, also täglich 1000 Fahrzeuge sinnlos angehalten.

Am C.-Heydemann-Ring wurde erfreulicherweise auf die Pflasterung an der Bordkante verzichtet, der Erfolg ist eine Kostenreduzierung beim Straßenbau und die Bauzeitverkürzung durch Wegfall des zeitaufwändigen per Hand versetzten Pflasters. Das erhoffe ich mir auch bei künftigen Baumaßnahmen.

Der Wegfall der Bordkanten – dafür lieber Entwässerungsmulden würde den Straßenbau insgesamt nutzerfreundlicher - und in kürzerer Bauzeit ausführbar - machen. Die Straßen in der Altstadt würde ohne Kanten über 2 cm Höhe eine freundlichere Nutzung bedeuten - beispielsweise auch für Rollstuhlfahrer.

Die beiden letzten Punkte bitte ich nur als Denkansatz für die Mitglieder der Bürgerschaft zu verstehen, nicht als Fragen.“

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Gestaltung der Einmündungsbereiche erfolgte unter Berücksichtigung der historischen Gestaltung im Weltkulturerbe, so dass das Pflastermaterial bis an den Frankenwall heran wieder eingebaut wurde, auch wenn hierdurch Nachteile im Fahrkomfort für die Radfahrer entstehen.

Die Querung der Alten Richtenberger Straße im Kreuzungsbereich Carl-Heydemann-Ring ist Bestandteil der Schulwege für die Schulen und Kitas im Bereich der Tribseer Siedlung, so dass deshalb die Lichtsignalanlage im Betrieb geblieben ist. Zudem hatte sich das Verkehrsaufkommen in der Alten Richtenberger Straße durch die Umfahrung der Vollsperrung im Carl-Heydemann-Ring über den Heuweg bzw. der Witzlawstraße erhöht, was den Bedarf einer durch eine LSA gesicherten Quermöglichkeit vergrößert hat.

Die letzten beiden Punkte werden als Denkansatz entgegengenommen.

Herr Häusler dankt für die Beantwortung und verzichtet auf eine Nachfrage.

zu 8.2 Zusammenarbeit zwischen HST und CEP
Einreicher: Herr Fabian Czerwinski
Vorlage: ZU 0018/2015

Einreicher:
Dr. Fabian Czerwinski
Fährstraße 14
18439 Stralsund
03831 6854583

1.

Welche Tätigkeiten wurden durch die Hansestadt Stralsund ausgeführt, um eine mögliche Ansiedlung des Unternehmens CEP in Stralsund zu befördern und welche Kosten sind hierdurch entstanden? (Bitte einzeln auflühren.)

2.

Wie viele Kontakte gab es zwischen Stadtverwaltung und dem Unternehmen CEP seit 2011 und welche Ziele wurden seitens der Hansestadt verfolgt?

3.

Welche Kriterien, wie etwa Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie Erfolgsaussichten eines Projektes, werden bei der Ansiedlungsförderung durch die Hansestadt angelegt?

Hintergrund:

Das Unternehmen Central European Petroleum, kurz CEP, hält für die Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen in Vorpommern Erlaubnisse für Flächen von etwa 12.000 km². Seit 2011 existierte ein faktisches Moratorium für die Erdöl- und Erdgasfördertechnologie Fracking in Deutschland. CEP brach dieses Moratorium im Juni 2014 in der Ortschaft Saal nördlich von Ribnitz-Damgarten.

Am 9. Juli 2014 musste das Unternehmen CEP gegenüber dem Bergamt einräumen, dass die Fracking-Maßnahme abgebrochen werden musste, und der Betrieb unterbrochen werde. Auch nach dem faktischen Scheitern bemühte sich die Hansestadt Stralsund im Jahr 2014 um das Unternehmen CEP.

Im Rathaus wurden im März und April 2014 Räumlichkeiten für eine Ausstellung vorgehalten, in der CEP (aus Sicht von Naturschützern einseitig und beschönigend) die Förderung von Erdöl darstellte. Selbst Schulklassen wurden durch die Ausstellung geführt und mit Werbematerialien des Unternehmens versorgt, ohne dass es eine Darstellung der Risiken gab. Zudem wurde im März 2014 das Wirtschaftsforum durch die Hansestadt Stralsund veranstaltet, bei dem der CEP-Prokurist Bouwman den einzigen Vortrag hielt.

Anfang Januar 2015 erklärte das Unternehmen CEP gegenüber der Deutschen Presseagentur, dass die Ergebnisse aus der Testförderung in Saal besser als erwartet wären. Wie am 2. März 2015 in einer Antwort der Landesregierung offenbar wurde, waren diese Angaben von CEP nicht zutreffend. Wegen der fehlgeschlagenen Fracking-Maßnahme im Juni 2014 waren keine Ergebnisse vorhanden, und konnten somit folglich dem Bergamt gar nicht übermittelt werden

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Nach Bekanntwerden der Aktivitäten der Fa. Central European Petroleum (CEP) hat die Hansestadt Stralsund Kontakt aufgenommen, um mögliche positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsunternehmen in der Stadt auszuloten, aber auch um eine mögliche Betroffenheit der Stadt als Grundstückseigentümer auf dem Festland und auf den Inseln festzustellen. Eine solche Betroffenheit als Grundstückseigentümer ist nicht festgestellt worden. Mit Sicherheit hat die Tätigkeit von CEP zu Aufträgen in der Stralsunder Wirtschaft geführt. Der Fa. CEP ist angetragen worden, als Sitz des Unternehmens die Hansestadt Stralsund zu wählen. Dem ist die Geschäftsführung nicht nachgekommen. Kosten sind der Hansestadt Stralsund bei diesen Aktivitäten nicht entstanden.

Zu 2.

Seit 2011 wurde beständig der Kontakt gehalten. Vorrangige Ziele waren die unter Antwort 1 genannten sowie die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Firma CEP durch die Hansestadt Stralsund.

Zu 3.

Bei der Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben haben folgende Kriterien eine besondere Bedeutung:

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze
- Wertigkeit der geschaffenen Arbeitsplätze
- Synergieeffekte zur vorhandenen Stralsunder Wirtschaft und Forschungseinrichtungen
- Nachhaltigkeit der Wirtschaftsunternehmung
- Verträglichkeit in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- Erfolgsaussichten des Projektes im nationalen und internationalen Wettbewerb

Herr Czerwinski führt aus, dass er die Frage 1 nicht als beantwortet sieht und verweist auf seine Begründung.

Er fragt nach, ob die Hansestadt hofft, künftig ein Unternehmen wie CEP hier anzusiedeln?

Herr Fürst ergänzt zur 1. Frage, dass es stimmt, dass Räumlichkeiten für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wurden, dafür wurde eine vertragsgemäße Miete gezahlt. Es ist ebenfalls richtig, dass beim Wirtschaftsforum des Oberbürgermeisters die Firma CEP die Möglichkeit hatte, die Vorhaben des Unternehmens vorzustellen. Dies hat den Hintergrund, dass Wirtschaftsvertreter der Hansestadt Stralsund, der Region und auch die Vertreter der umliegenden Gemeinden die Möglichkeit haben, sich mit solchen Firmen vertraut zu machen, Kontakte zu knüpfen und auszuloten, wie die Tätigkeiten solcher Firmen für das eigene Geschäftsfeld genutzt werden kann. Dieses Ziel wurde seinerzeit erreicht. Ansonsten hat die Firma CEP aus Sicht der Hansestadt Stralsund aus drei Gründen die Aktivitäten in Saal eingestellt:

1. das Land erwägt die Verdopplung der Förderentgelte, die an das Land abzuführen sind,
2. es ist eine Verschärfung der Gesetze für Bohrarbeiten vorgesehen, dies führt zu einer Verteuerung der Maßnahmen.
3. der Ölpreis ist unter ein finanzielles Level gesunken, so dass solche Maßnahmen nicht mehr profitabel sind.

Das Ziel der Hansestadt Stralsund war, dass die Firma in Stralsund Fuß fassen könne. Dies ist legitim, dies wird mit anderen Firmen ebenfalls gemacht. Man geht nach wie vor von der Seriosität des Unternehmens aus.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zur Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft §7 Anfragen (2) Vorlage: AN 0033/2015

Herr Rickmann begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, da er der Kommunalverfassung widerspricht.

Herr Suhr sieht einen Widerspruch zur Kommunalverfassung für nicht gegeben. Politisch gesehen, hält er den Antrag für sehr sinnvoll.

Herr Dr. v. Bosse regt im Lauf der Diskussion an, den Antrag zu vertagen, nochmals zu beraten und auf die nächste Tagesordnung zu verschieben

Herr Rickmann stimmt als Einreicher einer Vertagung nicht zu.

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung in § 7 Anfragen (2) wie folgt:

(2) jedes Mitglied der Bürgerschaft kann eine Kleine Anfrage an den Oberbürgermeister stellen. Sie muss spätestens neun Kalendertage vor der Sitzung bis 9:00 Uhr beim Präsidenten vorliegen. Der Frage soll eine Begründung folgen. Nach der Beantwortung kann eine Zusatzfrage des Einreichers gestellt werden. Eine Aussprache findet nur statt, wenn dies auf Antrag des Einreichers oder einer Fraktion mit Mehrheit von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Durchführung eines Bürgerentscheids
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0035/2015

Frau Müller begründet den Antrag ausführlich, zieht ihn abschließend zurück. Sie teilt mit, dass ein entsprechender Antrag in der nächsten Sitzung mit einer anderen Fragestellung erneut gestellt wird.

zu 9.3 Politische Teilhabe der Einwohner stärken
Einreicher: Fraktionen CDU/FDP, BfS/AfD und LoL
Vorlage: AN 0024/2015

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich.

Der Präsident stellt den Antrag nach einer kurzen Diskussion wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt,
der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorlagen des öffentlichen Teils der Sitzungen der Bürgerschaft sowie der Ausschüsse zeitgleich mit der Tagesordnung im Internet zu veröffentlichen.

2015-VI-02-0168 Einstimmig beschlossen

zu 9.4 zur Einrichtung eines Bürgerportals
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0032/2015

Frau Bartel verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion. Da sie für beide Anträge noch Beratungsbedarf sieht, beantragt Frau Bartel, die Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen.

Herr Ihlo begründet den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion ausführlich.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass das Anliegen des Antrages bereits unter einem anderen Namen gut funktioniert. Es sollte lediglich bekannter gemacht werden, damit es die Einwohner intensiver nutzen. Damit könnten weitere Kosten vermieden werden.

Frau Bartel führt aus, dass die Nutzung des Programms „Klarschiff“ kostenfrei ist. Es sollten die Angebote abgewogen werden und das günstigere Programm genutzt werden.

Herr Bauschke bittet Frau Bartel, die Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu ändern.

Frau Bartel stimmt dieser Änderung zu und bittet um eine Vorstellung beider Programme im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Website der Hansestadt ein Beteiligungsportal „Klarschiff“ einzurichten mit dem Anspruch, dass Bürger dort Fragen, Anregungen, Beschwerden und Hinweise eingeben können, die innerhalb von ein bis zwei Tagen an die zuständige Stelle weitergeleitet und bearbeitet werden. Dabei soll der Bürger über ein Ampelsystem – rot = ist noch nicht gelesen, gelb = wird bearbeitet und grün = ist erledigt – den aktuellen Sachstand seines Anliegens nachvollziehen können. Darüber hinaus sollen die betreffenden Bürger natürlich schriftlich informiert werden, wie das von ihnen beschriebene Problem gelöst worden ist.

2015-VI-02-0169 Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.5 Einrichtung eines Ehrenbürgerbeirates
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0039/2015

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Meier plädiert ebenfalls für eine Beibehaltung der Zuständigkeit des Hauptausschusses in Vorbereitung derartiger Entscheidungen.

Auch Herr van Slooten befürwortet eine Beibehaltung der Zuständigkeiten.

Herr Haack verweist auf die ausführliche Beratung zur Ehrenbürgerrechtssatzung, in der die Zuständigkeit des Hauptausschusses festgeschrieben wurde. Auch er sieht keinen Änderungsbedarf.

Frau Müller befürwortet eine künftige Empfehlung von einem unabhängigen Gremium.

Herr Meier wehrt sich gegen Aussagen, dass bisher der Hauptausschuss und die Bürgerschaft keine neutralen und verantwortungsvollen Entscheidungen treffen konnten.

Herr Haack und Frau Bartel bestätigen die Aussagen von Herrn Meier.

Herr Tiede beantragt gem. Geschäftsordnung das Ende der Rednerliste.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einen Ehrenbürgerbeirat einzurichten.

Dieser soll die Anträge auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts prüfen und eine entsprechende Empfehlung an die Bürgerschaft aussprechen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0021/2015

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit befürwortet das Anliegen, bezweifelt jedoch, ob das geplante anliegende Wohngebiet damit in Einklang gebracht werden kann.

Herr Riedel hält einen behindertengerechten Zugang für Angler im Stadthafen für nützlicher. Zusätzlich sollte der marode Holzsteg an der Badeanstalt saniert werden, da hier der Publikumsverkehr wesentlich höher ist.

Herr Philippen beantragt die Verweisung der Beratung des Antrages in den Finanz- und Vergabeausschuss, da offensichtlich noch Redebedarf besteht.

Frau Bartel ergänzt diesen Verweisungsantrag um den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Meißner plädiert nochmals für eine Beschlussfassung des Antrages, um dem Oberbürgermeister einen Prüfauftrag geben zu können.

Herr Paul stellt die Abstimmung zur Verweisung der Beratung in die Ausschüsse wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des vorliegenden Antrages in die Ausschüsse Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Fischereirechts der Stadtteiche und in Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Gärtnerengelände Andershof“ Möglichkeiten zu untersuchen, die vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches („Schwarze Brücke“) als Angelsteg für Menschen mit Handicap, insbesondere für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen zu rekonstruieren.

2015-VI-02-0170 Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.7 Änderung der Sportstättenentwicklungsplanung
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0025/2015

Herr Adomeit plädiert für eine Beschlussfassung des Antrages.

Herr Hofmann verweist auf die Beratungen zu diesem Thema im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Kultur. Hier erfolgten bereits umfangreiche Prüfungen mit dem Ergebnis, dass diesem Anliegen derzeit keine Priorität beigemessen wird.

Frau von Allwörden erläutert, dass der Antrag der derzeitigen Finanzplanung widerspricht. Aufgrund der beschlossenen Prioritätenliste sind bereits Fördermittel beantragt worden. Eine nochmalige Veränderung der Liste ist für sie nicht gerechtfertigt.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr informiert Herr Grieser, dass aus Sicht der Verwaltung eine Veränderung der Prioritätenliste zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

Herr Rickmann beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sportausschuss zu verweisen, da sich die Entwicklung im angesprochenen Wohngebiet inzwischen verändert hat.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung in den Ausschuss zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung Beschluss-Nr.: 2012-V-04-0739 vom 26.04.2012 wird aufgehoben.
2. Die Stralsunder Sportstätten im Bereich der Stadien und Freiflächen werden in nachfolgender Reihenfolge entwickelt:
 - Stadion Kupfermühle
 - Paul- Greifzu-Stadion
 - Schaffung einer neuen Sportstätte im Bereich Andershof/Devin/Frankensiedlung
 - Stadion der Freundschaft
 - Sporthalle Brunnaue
 - Neubau einer Sporthalle im Stadtteil Knieper- West, wenn die Rosa- Luxemburg- Sporthalle nicht mehr zur Verfügung steht
3. Die Maßnahme Steganlage am Bootshaus wird gestrichen, da sie im Jahr 2014 realisiert wurde.
4. Alle Maßnahmen werden in die Jahresplanung aufgenommen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Einführung der Sportförderrichtlinie Teil II
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0026/2015

Herr Hofmann verweist auf den Änderungsantrag und begründet diesen ausführlich.

Frau von Allwörden hält es für wichtig anzumerken, dass das Geld des Sponsors sowohl dem Verein als auch der Sportstätte zugutekommt. Das Geld gelangt nicht in den städtischen Haushalt.

Frau Steffen dankt allen Beteiligten, die an der kurzfristigen Erarbeitung der Richtlinie mitwirkten.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.
die im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erarbeitete Richtlinie „Namensrechtspacht von Sportstätten im Rahmen der Sportförderung“, vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung durch das Innenministerium, in eine neue Satzung zu wandeln und dann anzuwenden (siehe Anhang).
2.
losgelöst aus dem parallel laufenden Verfahren zur Erarbeitung einer Satzung „Namensrechtspacht von Sportstätten im Rahmen der Sportförderung“, ein Interessenbekundungsverfahren für die Pacht des Namensrechtes am Stadion der Freundschaft durchzuführen. Zur Angemessenheit der Mindestanforderungen der Pachtbedingungen, welche die Grundlage für eine Interessenbekundung darstellen, werden eine Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren und ein Pachtzins von mindestens 30.000 € je Pachtjahr festgesetzt. Der weitere Ablauf erfolgt entsprechend dem erarbeiteten Verfahrensweg des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (siehe Anhang).

2015-VI-02-0171 Mehrheitlich beschlossen

zu 9.9 Aufnahme in das Weltdokumentenerbe
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD
Vorlage: AN 0027/2015

Herr Hofmann begründet den Antrag ausführlich.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes MV dafür einzusetzen, dass die Bestände des Stral-

sunder Stadtarchivs aus der Hansezeit, darunter die Urkunden des Stralsunder Friedens von 1370, gegebenenfalls auch gemeinsam mit dem Dokumentenerbe anderer Hansestädte, in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommen werden.

2. Der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport ist regelmäßig zu informieren.

2015-VI-02-0172 Mehrheitlich beschlossen

zu 9.10 zu Prozeßkosten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD
Vorlage: AN 0030/2015

Herr Philippen zieht als Einreicher den Antrag zurück.

zu 9.11 Öffentliche Bücherschränke
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0022/2015

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit schlägt vor, dass seitens der Jungen Union als Initiator dieses Anliegen in die Tat umgesetzt werden könnte.

Herr Dr. Badrow erinnert an die Diskussion zum Erhalt der Stadtteilbibliothek in Knieper West. Bis heute wird auf Initiative von Herrn Dr. Zabel mit Mitteln der Damp-Stiftung diese Einrichtung unterhalten.

Herr van Slooten spricht sich für eine mögliche Privatinitiative zu diesem Thema aus.

Herr Laack zeigt seine Sorge, dass die Bücher nicht ausreichend vor Nässe geschützt sein könnten.

Herr Arendt sieht die Gefahr der Konkurrenz zur Stadtbibliothek und gibt zu bedenken, dass eine Kontrolle der Buchtitel erfolgen sollte.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, die Weitergabe von bereits gelesenen Büchern über einen kostenlosen Bücherschrank, kann das Bildungsangebot der Hansestadt Stralsund bereichern. Gerade für Schüler, Studenten, Senioren und Touristen ist ein solcher kultureller Beitrag attraktiv. Öffentliche Bücherschränke stehen auch nicht in Konkurrenz zum Buchhandel oder der Stadtbibliothek, sondern ergänzen diese: Ausgelesene Bücher werden nicht daheim in Regalen ungenutzt verstauben oder entsorgt, sondern stattdessen einer sinnvollen Zweitnutzung zugeführt.
- II. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob
 1. an zentral gelegenen, leicht erreichbaren Orten, ein sogenannter öffentlicher Bücherschrank eingerichtet werden kann.
 2. inwieweit Einwohner, insbesondere Schüler und lokale Künstler, an der Gestaltung eines oder mehrerer Bücherschränke durch einen Ideenwettbewerb beteiligt werden können.

3. die Pflege eines Bücherschranks durch Patenschaften sozialer Einrichtungen oder Vereine übernommen werden kann.
- III. Der Oberbürgermeister wird gebeten, soweit das Ergebnis der Prüfung nach Nr. II vorliegt, eine Vorlage zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zuzuleiten.

2015-VI-02-0186 Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.12 Erarbeitung eines monatlichen Berichts zur Asylbewerber-Problematik und Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund. sowie Transport von Forderungen zur Thematik durch die Stadtverwaltung
Einreicher: Herr Dirk Arendt
Vorlage: AN 0040/2015**

Herr Arendt begründet den Antrag ausführlich.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

I. Die Verwaltung der der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, beginnend mit dem Monat Januar 2015 einen monatlichen Bericht zur Asylbewerber-Problematik zu erarbeiten und diesen auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.

Der Bericht soll folgende Punkte berücksichtigen

1. Die Zahl der sich auf dem Gebiet der Stadt Stralsund jeweils aufhaltenden Asylbewerber (gegliedert nach dem Ort der Gemeinschaftsunterkunft oder den Orten, in denen Asylbewerber „dezentral“ untergebracht sind, der jeweiligen Zahl der Asylbewerber, differenziert nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter);
2. die Höhe der Monatspauschale, die die Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft/von Gemeinschaftsunterkünften erhalten;
3. die jeweilige Zahl der geduldeten Asylbewerber gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (gegliedert nach Duldungsjahr, Duldungsmonat, Staatsangehörigkeit und Anzahl mit Angabe von Geschlecht und Alter);
4. die Zahl der Asylbewerber, die die Stadt im jeweiligen Monat zugewiesen bekommt/bekam (mit dem jeweiligen Zeitpunkt und der jeweils zugewiesenen/zu erwartenden Zahl der Asylbewerber, differenziert nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter);
5. Angaben zur Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und den betroffenen Bürgern in jenen Wohnblöcken/-häusern, die Asylbewerber zugewiesen bekommen bzw. bekommen haben, wobei nachstehende Fragen zu berücksichtigen sind:
 - a) Wann genau erfolgte die Information der Bürgerinnen und Bürger über die beabsichtigte Unterbringung von Asylbewerbern?
 - b) Wie wurde die Information der Bürgerinnen und Bürgern über das Vorhaben der Zuweisung von Asylbewerbern sichergestellt (Belege mittels aussagekräftiger Dokumente)?
 - c) Inwieweit wurden die Bürgerinnen und Bürger in der Angelegenheit angehört und wie wird die Bürgerbeteiligung sichergestellt?
 - d) Wie viele Einwände und/oder Beschwerden gingen bei der Verwaltung ein und welche Reaktionen erfolgten?
 - e) Inwieweit wurde von der Stadtverwaltung ein Sicherheitskonzept erarbeitet, um die Bürgerinnen und Bürger vor möglichen Beeinträchtigungen, vor allem Straftaten seitens der Asylbewerber, zu schützen?

- f) Inwieweit wurden Altmietler zum Auszug aus ihren Wohnungen aufgefordert, um Platz für Asylbewerber zu schaffen?
- g) Mit welcher offiziellen Begründung geschah dies?
- h) Inwieweit war die kommunale Verwaltung bei der Wohnungssuche behilflich?
- i) Wie viele Altmietler wohnen noch in den jeweiligen Gebäuden, in die Asylbewerber eingezogen sind?

6. Auflistung der Kosten für:

- a) die Herrichtung von Wohneinheiten und/oder Reparaturen / Instandhaltungsmaßnahmen in der Gemeinschaftsunterkunft/in Gemeinschaftsunterkünften;
- b) so genannte notwendige Leistungen (einschließlich Unterkunftskosten), die die Kommune gemäß § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz in Verbindung mit § 5 Zuwanderungszuständigkeits-Landesverordnung vom Land erstattet bekommt;
- c) diejenigen Personen, die aus so genannten humanitären Gründen einen Aufenthaltstitel nach § 25 (5) Aufenthaltsgesetz erhalten haben und die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen (unter Angabe von Zahl, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht);
- d) Kosten für Sprachmittler und Deutschkurse;
- e) Leistungen der Krankenhilfe gemäß Asylbewerberleistungsgesetz.

7. Straftaten und „Verhinderungsgründe“ für eine Abschiebung:

- a) Straftaten, die durch Asylbewerber verübt worden sind (mit Angabe von Datum/Zeitraum, Ort, Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, Zahl und Nationalität der Tatverdächtigen, angestrebten Verfahren und Ausgang der Verfahren);
- b) behördlicherseits ergriffene Maßnahmen, um Straftaten durch Asylbewerber entgegenzuwirken;
- c) Art und Ausmaß der von Asylbewerbern verursachten Schäden in Gemeinschaftsunterkünften und/oder Wohneinheiten der „dezentralen Unterbringung“ (unter Angabe von Ort und Angabe von Schäden);
- d) Zahl der Fälle von „Verhinderungsgründen“ für eine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern (z.B. „untergetaucht“, Renitenz, „nicht reisefähig“ oder Vaterschaftsanerkennungen für Kinder durch Personen, die einen Aufenthaltstitel für die BRD besitzen, unter Angabe von Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht).

II. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung der Hansestadt Stralsund werden weiterhin beauftragt, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie im Deutschen Städte- und Gemeindetag politischen Druck aufzubauen, indem nachstehende Forderungen gestellt werden:

1. Wiedereinführung der stationären Grenzkontrollen zu den Republiken Polen und Tschechien;
2. keine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen, um bei diesen erst gar nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, sich in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft niederlassen zu können;
3. Rückkehr zum Sachleistungsprinzip bei der Versorgung von Asylbewerbern, um die Attraktivität der BRD als Zufluchtsland zu verringern;
4. Wiedereinführung der Residenzpflicht, mit der die Asylbewerber hinsichtlich ihres Bewegungsspielraumes auf einen Kreis / eine kreisfreie Stadt beschränkt werden;
5. Einführung von Asyl-Schnellgerichten (Bearbeitung eines Asylantrags innerhalb von 48 Stunden) nach dem Schweizer Vorbild; zu diesem Zweck eine Verbesserung der personellen Ausstattung des Verwaltungsgerichts Schwerin mit Richtern;
6. Änderung der gesetzlichen Vorgaben, vor allem des Aufenthaltsgesetzes, aus dem die Möglichkeit der „Duldung“ („vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“/§ 60a) ersatzlos zu streichen ist;
7. sofortige Abschiebung abgelehnter Asylbewerber;
8. Abschaffung des einklagbaren Grundrechts auf Asyl.

Mehrheitlich abgelehnt

- zu 9.13 zur Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund**
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0023/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Dr. Eckhard Buchholz wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen.

2015-VI-02-0173 Mehrheitlich beschlossen

- zu 9.14 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern**
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0029/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

Herr Christian Ramlow ist von den Vertretern der Hansestadt Stralsund in der Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern als stellvertretendes weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern vorzuschlagen.

2015-VI-02-0174 Mehrheitlich beschlossen

- zu 9.15 zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat der SWS Natur GmbH**
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0036/2015

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

- zu 9.16 zur Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Natur GmbH**
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0038/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird in den Aufsichtsrat der SWS Natur GmbH berufen.

2015-VI-02-0175 Mehrheitlich beschlossen

zu 9.17 zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0034/2015

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.18 zur Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Theater-vorpommern GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0037/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Ute Bartel wird in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH berufen.

2015-VI-02-0176 Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (ISEK) - Fortschreibung
Vorlage: B 0051/2014

Herr Meißner spricht sich im Namen der CD/FDP-Fraktion für eine Beschlussfassung der Vorlage aus. Ganz besonders macht er auf die Sanierung der Stadtteiche aufmerksam, welche er als wichtige Maßnahme zur Wohnumfeldgestaltung, zur Grünflächenvernetzung und zum Klima- und Umweltschutz als Ganzes sieht. In der Dezembersitzung 2014 wurde mitgeteilt, dass keine Maßnahmen zur Ausfällung der Teiche mit Polyaluminiumchlorid geplant sind. Deshalb ist Herr Meißner entrüstet, dass dieses Vorhaben hier als Vorzugsvariante zur Sanierung des Wasserkörpers beschrieben ist. Durch die geringe Tiefe der Teiche bringt diese Ausfällung erhebliche Gefahren für die Restaurierung des Gewässers. Im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wurde herausgestellt, dass es für die Umsetzung einzelner Maßnahmen kein Automatismus durch die Verwaltung gibt, daher wird er der Vorlage dennoch zustimmen.

Herr Suhr stimmt Herrn Meißner zu, dass Einzelprojekte der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen. Nur unter dieser Maßgabe wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2014 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2015-VI-02-0177 Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.2 Neufestlegung der Aufnahmekapazitäten an den allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2015/2016
Vorlage: B 0004/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die in der Anlage beigefügten Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Grundschulen Andershof, Juri Gagarin und Lambert Steinwich sowie der Regionalen Schule Hermann Burmeister, des Schulzentrum am Sund und der Förderschule Ernst von Haselberg.

2015-VI-02-0178 Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.3 Eckwertepapier - Theater und Orchester im östlichen Landesteil
Vorlage: B 0005/2015**

Herr Suhr beantragt für Herrn Prof. Dr. Vorwold, als Vertreter der Bürgerinitiative „Netzwerk TheaterLeben“ das Rederecht gem. § 17 (2) KV M-V.

Herr Paul stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Frau Fechner spricht sich in ihren Ausführungen gegen ein Fusionsmodell, dafür jedoch für ein Stadttheatermodell aus. Sie appelliert an die Bürgerschaftsmitglieder sich gegen die Pläne der Landesregierung zu entscheiden und für den Erhalt des Theaters zu stimmen.

Herr Rickmann gibt bekannt, dass seitens der SPD-Fraktion nicht den Plänen der Landesregierung gefolgt werden kann, man wird sich gegen eine Fusion und gegen die vorbereiteten Änderungsanträge entscheiden.

Herr Jungnickel begründet folgenden Änderungsantrag der Fraktion Linke offene Liste.
„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird ersetzt durch folgende Fassung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage des Eckwertepapiers – Theater und Orchester im östlichen Landesteil, mit dem Land über die im Papier unter Punkt II eröffnete Möglichkeit der Autonomie Verhandlungen zu führen. Die Grundlage für diese Gespräche bildet das vorliegende Städtetheater- Modell.“

Herr Jungnickel bittet um Unterstützung des Änderungsantrages, um die Eigenständigkeit der Theater Vorpommern GmbH zu sichern.

Herr Bauschke dankt der Bürgerinitiative und Herrn Prof. Vorwold für die vorbereitende Diskussion in der Fraktion, in deren Ergebnis die CDU/FDP-Fraktion einen Änderungsantrag entwickelte, der beide Möglichkeiten offen lässt – zum einen: Fusionsverhandlungen und zum anderen: Prüfung des Städtetheatermodells.

Herr Suhr zollt der SPD-Fraktion Respekt, da sie sich in dieser brisanten Situation dem eigenen Landesminister entgegenstellt. Im Folgenden begründet er den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Suhr beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die namentliche Abstimmung der Änderungsanträge.

Herr Haack plädiert für eine Beschlussfassung des Antrages der Fraktionen CDU/FDP und BfS/AfD, welcher besagt, dass in Fusionsverhandlungen eingetreten jedoch gleichzeitig ausgelotet wird, was in Richtung Städtetheatermodell möglich ist.

Herrn Laack ist der Erhalt des Theaters wichtig. Auf dem Weg dahin sollten unbedingt alle Möglichkeiten ausgelotet werden.

Herr Riedel berichtet, dass die Wählergruppe „Adomeit“ für die Eigenständigkeit des Stralsunder Theaters, in welcher Form auch immer.

Der Präsident entscheidet, dass eine Auszeit genommen wird, um die Änderungsanträge durch die Geschäftsführer der Fraktionen kopieren und der Öffentlichkeit zukommen zu lassen.

Auszeit: 18:45 Uhr bis 19:00 Uhr

Der Präsident teilt mit, dass die Fraktion Linke offene Liste ihren Änderungsantrag zurückgezogen hat.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zur namentlichen Abstimmung:

„Zur langfristigen Sicherung des Spielbetriebs des Theaters Vorpommern beschließt die Bürgerschaft folgendes Vorgehen:

1.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bekennt sich zum Erhalt des Theaters Vorpommern als 4-Sparten Stadttheater mit den derzeitigen Spielorten und setzt sich für sie ein.

2.

Die Bürgerschaft beschließt folgende Eckpfeiler für den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters:

- Dynamisierung der kommunalen Mittel jährlich um 2,9% ab dem Jahr 2017 unter der Voraussetzung, dass das Land und die beiden anderen Träger ihre finanziellen Mittel ebenfalls in demselben Umfang erhöhen,
- Ausrichtung des Inhalts künftiger Zielvereinbarungen in Anlehnung an das Autonomiemodell des Eckwertepapiers des Ministers vom 12.12.2014.

3.

Die Bürgerschaft beauftragt den Gesellschafter und die von ihr entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats, im Aufsichtsrat darauf hinzuwirken,

- dass dem Intendanten des Theaters Vorpommern folgende Aufträge erteilt werden:

a)
Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaften und sonstigen Akteuren über die Einführung eines neuen Haustarifvertrags für die Jahre 2017 bis 2025, der eine jährliche Tarifsteigerung von 2% für die Belegschaft gewährleistet sowie eine jährliche Anpassung an den Flächentarifvertrag in Höhe von zusätzlich 1%,

b)
Vorlage eines Modells, organisatorische, kaufmännische und logistische Aufgaben aus den bisherigen beiden Gesellschaften Theater Vorpommern und Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz zusammenzuführen unter begründeter Kalkulation/Schätzung des finanziellen Einsparvolumens.

- dass dem Intendanten und den Spartenleitern des Theaters Vorpommern der Auftrag erteilt wird, den Gesellschaftern kurzfristig Vereinbarungen über eine Kooperation im künstlerischen Bereich mit den jeweiligen Sparten der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg Neustrelitz vorzulegen, und zwar sowohl bezüglich eines Leistungsaustausches, einer Zusammenarbeit bei Produktionen wie auch durch gegenseitige Unterstützung bei Einzelproduktionen unter begründeter Kalkulation/Schätzung des finanziellen Einsparvolumens.“

Herr Suhr beantragt für die Fraktion B 90/Die Grünen die namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	x	-	-
2. Arendt, Dirk	x	-	-
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	-	x	-
5. Butter, Manfred	x	-	-
6. Dr. Carstensen, Heike	-	-	-
7. Chill, Kerstin	-	x	-
8. Ehlert, Sabine	-	x	-
9. Fechner, Friederike	x	-	-
10. Haack, Thomas	-	x	-
11. Hofmann, Maik	-	x	-
12. Ihlo, Harald	-	x	-
13. Jungnickel, Uwe	x	-	-
14. Kindler, Anett	x	-	-
15. Kühl, Andrea	-	-	-
16. Laack, Matthias	x	-	-
17. Lastovka, Hendrik	-	x	-
18. Lewing, Susanne	-	-	-
19. Lewing, Thomas	-	x	-
20. Lindner, Detlef	-	-	-
21. Meier, Christian	-	x	-
22. Meißner, André	-	x	-
23. Müller, Claudia	x	-	-
24. Paul, Peter	-	x	-
25. Philippen, Michael	-	x	-
26. Pieper, Thoralf	-	x	-
27. Quintana Schmidt, Marc	x	-	-
28. Quintana Schmidt, Maria	x	-	-
29. Ramlow, Christian	-	x	-

30.	Rickmann, Niklas	-	X	-	
31.	Riedel, Gerd	X	-	-	
32.	Schulz, Thomas	-	X	-	
33.	Schwarz, Maximilian	-	X	-	
34.	Smyra, Friedrich	X	-	-	
35.	Dr. Stahlberg, Annelore	-	X	-	
36.	Steffen, Sonja	-	X	-	
37.	Suhr, Jürgen	X	-	-	
38.	Tiede, Gerd	-	X	-	
39.	van Slooten, Peter	-	X	-	
40.	von Allwörden, Ann Christin	-	X	-	
41.	Dr. von Bosse, Arnold		X	-	-
42.	Westphal, Hans-Walter	-	-	-	
43.	Dr. Zabel, Ronald	-	X	-	

Zustimmungen: 14, Gegenstimmen: 24, Enthaltungen: 0

Mit diesem Abstimmergebnis ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt worden.

Anschließend stellt Herr Paul den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP und BfS/AfD wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung (B0005/2015) wird wie folgt geändert:

I.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in Kenntnis des Eckwertepapiers – Theater und Orchester im östlichen Landesteil (Anlage 1) und nach den dort festgelegten Prämissen in Abstimmung mit den beiden anderen Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH Verhandlungen mit dem Land und den Gesellschaftern der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/ Neustrelitz GmbH zu führen mit dem Ziel, die Möglichkeiten und Detailfragen für eine Fusion zum Staatstheater Nordost zu eruieren. Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

1.

Bei der Gestaltung der neuen Gesellschaft "Staatstheater Nordost" ist eine ausgewogene Verteilung des Spielplans auf die Theaterstandorte, entsprechend ihrer Förderung, angemessen zu berücksichtigen.

2.

Das bisherige Niveau der Zusammenarbeit der Theater mit den Schulen und Kindergärten soll aufrechterhalten und festgeschrieben werden.

3.

Die technologische Ausstattung der unterschiedlichen Standorte ist bei der zukünftigen finanziellen Beteiligung der Gesellschafter bzw. der Verteilung der finanziellen Lasten sowie der Ausgestaltung der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere die zentralen Werkstätten müssen auch tatsächlich an einem zentral gelegenen Ort angesiedelt sein.

4.

Die Aufarbeitung der Gebäudesituation bzw. des Sanierungsstaus dürfen der neuen Gesellschaft nicht als Aufgabe übertragen werden.

5.
Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Sachkosten, insbesondere die technologische Umsetzbarkeit und die Mobilitätsanforderungen, zu untersuchen.

6.
Der Bestand von 420 Personalstellen im neuen Staatstheater wird vom Land bis zum Jahr 2022 garantiert und finanziell mitgetragen.

7.
Sollte das Land als Mehrheitsgesellschafter bzw. Gesellschafter mit einer dominierenden Stellung an der neuen Theaterstruktur beteiligt werden, so ist darauf zu drängen, dass den übrigen Gesellschaftern jeweils Minderheitenrechte, wie z.B. ein Veto-Recht, Einberufungsrecht zu Gesellschafterversammlungen etc., eingeräumt wird. Es soll außerdem über eine grundsätzlich gleiche Beteiligung der bisherigen Träger an der neuen Gesellschaft verhandelt werden. Die zukünftige Verteilung der finanziellen Lasten auf alle Gesellschafter soll entsprechend ihrer Beteiligung erfolgen.

8.
Zur langfristigen Finanzierbarkeit der neuen Theaterstruktur, darf das Land sein Engagement nach dem Jahr 2020 nicht auf einen Festbetrag festschreiben, sondern soll sich mit einer Dynamisierung der Landesmittel an der Finanzierung beteiligen.

9.
Soweit die im Eckwertepapier aufgezeigte Finanzierungslücke von 3,3 Mio. Euro höher ausfällt, übernimmt das Land auch die übersteigenden Kosten.

10.
Für die Nachhaltigkeit einer neuen Theaterlandschaft ist ein klarer Sanierungsplan mit festen Terminen zu erarbeiten, bei dem u. a. auch die technische Ausstattung auf den Stand der Zeit gebracht wird. Die Kosten hierfür trägt das Land.

11.
Die Kosten zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB) dürfen nicht zu Lasten der übrigen Theaterlandschaft im östlichen Landesteil gehen.

12.
Es ist die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Stralsund für den Zeitraum 2015 -2020 sowie die Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern und der Hansestadt Stralsund zu beachten.

II.
Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister parallel zu den Verhandlungen zu prüfen, ob eine Autonomie des Theaters Vorpommern, bspw. auf Basis des Städtetheatermodells, über das Jahr 2016 hinaus möglich ist.
Sollte dieses Modell die Voraussetzungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfüllen, d.h. sich als „nachgewiesen nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Perspektive“ erweisen, ist eine mit dem Ministerium abgestimmte Vorlage dem zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH zur Entscheidung vorzulegen.

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	-	x	-
2. Arendt, Dirk	-	-	x
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	x	-	-
5. Butter, Manfred	-	x	-
6. Dr. Carstensen, Heike	-	-	-
7. Chill, Kerstin	x	-	-
8. Ehlert, Sabine	x	-	-
9. Fechner, Friederike	-	x	-
10. Haack, Thomas	x	-	-
11. Hofmann, Maik	x	-	-
12. Ihlo, Harald	x	-	-
13. Jungnickel, Uwe	-	x	-
14. Kindler, Anett	-	x	-
15. Kühl, Andrea	-	-	-
16. Laack, Matthias	-	-	x
17. Lastovka, Hendrik	x	-	-
18. Lewing, Susanne	-	-	-
19. Lewing, Thomas	x	-	-
20. Lindner, Detlef	-	-	-
21. Meier, Christian	x	-	-
22. Meißner, André	x	-	-
23. Müller, Claudia	-	x	-
24. Paul, Peter	x	-	-
25. Philippen, Michael	x	-	-
26. Pieper, Thoralf	x	-	-
27. Quintana Schmidt, Marc	-	x	-
28. Quintana Schmidt, Maria	-	x	-
29. Ramlow, Christian	x	-	-
30. Rickmann, Niklas	-	x	-
31. Riedel, Gerd	-	x	-
32. Schulz, Thomas	x	-	-
33. Schwarz, Maximilian	x	-	-
34. Smyra, Friedrich	-	x	-
35. Dr. Stahlberg, Annelore	x	-	-
36. Steffen, Sonja	-	x	-
37. Suhr, Jürgen	-	x	-
38. Tiede, Gerd	x	-	-
39. van Slooten, Peter	-	x	-
40. von Allwörden, Ann Christin	x	-	-
41. Dr. von Bosse, Arnold	-	-	x
42. Westphal, Hans-Walter	-	-	-
43. Dr. Zabel, Ronald	x	-	-

Zustimmungen:20, Gegenstimmen:16, Enthaltungen: 2

2015-VI-02-0166

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage B 0005/2015 einschließlich des Beschlusses 2015-VI-02-0166 wie folgt zur Abstimmung:

Pause: 19:10 Uhr bis 19:40 Uhr

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

I.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in Kenntnis des Eckwertepapiers – Theater und Orchester im östlichen Landesteil (Anlage 1) und nach den dort festgelegten Prämissen in Abstimmung mit den beiden anderen Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH Verhandlungen mit dem Land und den Gesellschaftern der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/ Neustrelitz GmbH zu führen mit dem Ziel, die Möglichkeiten und Detailfragen für eine Fusion zum Staatstheater Nordost zu eruieren. Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

1.

Bei der Gestaltung der neuen Gesellschaft "Staatstheater Nordost" ist eine ausgewogene Verteilung des Spielplans auf die Theaterstandorte, entsprechend ihrer Förderung, angemessen zu berücksichtigen.

2.

Das bisherige Niveau der Zusammenarbeit der Theater mit den Schulen und Kindergärten soll aufrechterhalten und festgeschrieben werden.

3.

Die technologische Ausstattung der unterschiedlichen Standorte ist bei der zukünftigen finanziellen Beteiligung der Gesellschafter bzw. der Verteilung der finanziellen Lasten sowie der Ausgestaltung der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere die zentralen Werkstätten müssen auch tatsächlich an einem zentral gelegenen Ort angesiedelt sein.

4.

Die Aufarbeitung der Gebäudesituation bzw. des Sanierungsstaus dürfen der neuen Gesellschaft nicht als Aufgabe übertragen werden.

5.

Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Sachkosten, insbesondere die technologische Umsetzbarkeit und die Mobilitätsanforderungen, zu untersuchen.

6.

Der Bestand von 420 Personalstellen im neuen Staatstheater wird vom Land bis zum Jahr 2022 garantiert und finanziell mitgetragen.

7.

Sollte das Land als Mehrheitsgesellschafter bzw. Gesellschafter mit einer dominierenden Stellung an der neuen Theaterstruktur beteiligt werden, so ist darauf zu drängen, dass den übrigen Gesellschaftern jeweils Minderheitenrechte, wie z.B. ein Veto-Recht, Einberufungsrecht zu Gesellschafterversammlungen etc., eingeräumt wird. Es soll außerdem über eine grundsätzlich gleiche Beteiligung der bisherigen Träger an der neuen Gesellschaft verhandelt werden. Die zukünftige Verteilung der finanziellen Lasten auf alle Gesellschafter soll entsprechend ihrer Beteiligung erfolgen.

8.

Zur langfristigen Finanzierbarkeit der neuen Theaterstruktur, darf das Land sein Engagement nach dem Jahr 2020 nicht auf einen Festbetrag festschreiben, sondern soll sich mit einer Dynamisierung der Landesmittel an der Finanzierung beteiligen.

9.

Soweit die im Eckwertepapier aufgezeigte Finanzierungslücke von 3,3 Mio. Euro höher ausfällt, übernimmt das Land auch die übersteigenden Kosten.

10.

Für die Nachhaltigkeit einer neuen Theaterlandschaft ist ein klarer Sanierungsplan mit festen Terminen zu erarbeiten, bei dem u. a. auch die technische Ausstattung auf den Stand der Zeit gebracht wird. Die Kosten hierfür trägt das Land.

11.

Die Kosten zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB) dürfen nicht zu Lasten der übrigen Theaterlandschaft im östlichen Landesteil gehen.

12.

Es ist die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Stralsund für den Zeitraum 2015 -2020 sowie die Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern und der Hansestadt Stralsund zu beachten.

II.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister parallel zu den Verhandlungen zu prüfen, ob eine Autonomie des Theaters Vorpommern, bspw. auf Basis des Städtetheatermodells, über das Jahr 2016 hinaus möglich ist.

Sollte dieses Modell die Voraussetzungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfüllen, d.h. sich als „nachgewiesen nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Perspektive“ erweisen, ist eine mit dem Ministerium abgestimmte Vorlage dem zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH zur Entscheidung vorzulegen.

2015-VI-02-0167 Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4 Annahme Zuwendung Lange Nacht des offenen Denkmals in Höhe von 5.000 €
Vorlage: B 0166/2014**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 5.000,00 € durch den Eigenbetrieb anzunehmen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2014 zu verwenden.

2015-VI-02-0179 Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Herr Paul macht darauf aufmerksam, dass zum jetzigen Tagesordnungspunkt Informationen und Anregungen der Bürgerschaftsmitglieder bekanntgegeben werden können, jedoch nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Oberbürgermeisters“.

Herr Butter teilt mit, dass für ihn wichtig sei, dass im Kulturhistorischen Museum eine behindertengerechter Toilette vorgehalten wird.

Herr Dr. Badrow informiert, dass dieses Museum bereits jetzt über eine Toilette verfügt, die barrierefrei erreichbar ist. Ziel ist, das gesamte Haus barrierefrei zu gestalten.

Herr Butter plädiert für eine Behindertentoilette im Eingangsbereich des Museums.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 02. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul
Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung